

VI – Die Bedeutung der Fürstenschulen für die Musiklandschaft des Untersuchungsgebietes

Abschließend soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die intensive musikalische Schulung von über 3.800 künftigen Kirchen- und Schuldienern – insbesondere ihre musikalische Sozialisation mit einem distinkten gottesdienstlichen Motettenrepertoire – auf die Kirchenmusik des Untersuchungsgebietes auswirkte. Hierzu soll zunächst das Einzugsgebiet anhand des Vergabeschlüssels der Alumnustellen bestimmt werden (VI.1). Daraufhin soll das Ausstrahlungsgebiet auf Basis der in Anhang D zusammengefassten prosopographischen Daten jener Fürstenschüler abgesteckt werden, die später ein musikalisches Amt übernahmen. Die statistische Auswertung dieser Daten wird erste Aussagen über die musikkulturelle Strahlkraft der drei Schulen ermöglichen (VI.2). Abschließend werden die Ergebnisse der statistischen Analyse durch ausgewählte Ausstrahlungsbeispiele konkretisiert (VI.3).

VI.1 Das Einzugsgebiet der Fürstenschulen

Um eine bessere Vorstellung von Einzugsgebiet und Wirkungsradius der Fürstenschulen zu gewinnen, erscheint es hilfreich, sich die Gestalt des kursächsischen Territoriums während des Untersuchungszeitraums vor Augen zu führen (s. Abbildung 1).



Abbildung 1. Kursachsen ca. 1550–1620. (Abbildung vom Autor gestaltet.)

Auf die komplexe territoriale Entwicklung des albertinischen Sachsens im 15. und 16. Jahrhundert wurde bereits in der Einleitung hingewiesen. Mit dem Anschluss der im Schmalkaldischen Krieg gewonnenen ernestinischen Gebiete entstand die Notwendigkeit, das Territorium neu zu gliedern. Da ernestinische und albertinische Territorien gleichermaßen in Ämter unterteilt waren, wurden aus den hinzugewonnenen und alten Ämtern neue Verwaltungskreise geschaffen, die ebenfalls als regionale Orientierungshilfe für die folgenden prosopographischen Erörterungen geeignet scheinen.

Aus dem Gebiet des ehem. Herzogtums Sachsen-Wittenberg im Norden wurde der sog. Kurkreis geschaffen. Der Leipziger Kreis wurde zu großen Teilen aus ernestinischen Ämtern zusammengesetzt. Er verband nun die Stammlande östlich von Leipzig mit dem Thüringischen Kreis im Westen. Die

ernestinischen Ämter im westlichen Erzgebirge und die Region um Zwickau wurden dem Erzgebirgischen Kreis angeschlossen. Der Meißnische Kreis setzte sich überwiegend aus alt-albertinischen Ämtern zusammen. Im Zuge der Annexion des Meißener Bistums wurden ihm jedoch 1581 die Ämter Mügeln, Bischofswerda und Stolpen eingegliedert, während das Amt Wurzen als Stiftsamt Wurzen bis zum Ende des Untersuchungszeitraums autark blieb. Die Gebiete der bereits 1564 und 1565 annektierten Bistümer Naumburg-Zeitz und Merseburg wurden weiterhin von den Domkapiteln verwaltet. Neu angeschlossen wurden Kursachsen 1565 der Neustädter Kreis und 1569 der Vogtländische Kreis.

Initiiert wurde die Aufteilung des Kurfürstentums in die o. g. Kreise durch die am 5. August 1547 durch Herzog Moritz erlassene Kanzleiordnung.¹ Da die Gründungszeit der drei Schulen mitten in die Phase der territorialen Neuordnung des albertinischen Sachsens zwischen dem Schmalkaldischem Krieg im Jahr 1547 und dem Naumburger Vertrag im Jahr 1554 hineinragt, spiegelt auch das Einzugsgebiet der drei Schulen zwei unterschiedliche territoriale Realitäten wider.

Tabelle 12 schlüsselt die Freistellen der drei Schulen nach Städten und anderen präsentationsberechtigten Gruppen auf. In der mit »Kr.« benannten Spalte findet sich das Kürzel für den Verwaltungskreis,² dem die jeweilige Stadt 1547 zugeteilt wurde. Mit Asterisk markierte Städte zählten ursprünglich nicht zum kursächsischen Territorium in der Gestalt von 1547, wurden jedoch während des Untersuchungszeitraums in dieses eingegliedert.

Tabelle 12. Vergabeschlüssel der Alumnaatsstellen an den drei Fürstenschulen.³

Pforta	Kr.	Anz.	Meißen	Kr.	Anz.	Grimma	Kr.	Anz.
Leipzig	L	7	Freiberg	E	7	Torgau	M	3
Naumburg	-	7	Annaberg	E	5	Wittenberg	K	3
Chemnitz	E	5	Dresden	M	5	Zwickau	E	3
Sangerhausen	T	5	Meißen	M	4	Grimma	L	2
Zeitz	-	5	Pirna	M	3	Mittweida	E	2
Großenhain	M	4	Altdresden	M	1	Prettin	K	2
Langensalza	T	4	Altenberg	E	1	Rochlitz	L	2

1 Reiner Gross: *Geschichte Sachsens*, Leipzig 2001, S. 64.

2 E = Erzgebirgischer Kreis, K = Kurkreis, L = Leipziger Kreis, M = Meißnischer Kreis, N = Neustädter Kreis, T = Thüringischer Kreis, V = Vogtländischer Kreis.

3 Linda Wenke Bönisch: *Universitäten und Fürstenschulen zwischen Krieg und Frieden. Eine Matrikeluntersuchung zur mitteldeutschen Bildungslandschaft im konfessionellen Zeitalter (1563–1659)*, Berlin 2013, S. 257–277.

Tabelle 12. Fortsetzung

Pforta	Kr.	Anz.	Meißen	Kr.	Anz.	Grimma	Kr.	Anz.
Oschatz	M	4	Brück	K	1	Schneeberg	E	2
Delitzsch	L	3	Glashütte	M	1	Belgern	M	1
Döbeln	M/L	3	Gottleuba	E	1	Borna	L	1
Marienberg	E	3	Grünhain	E	1	Buchholz	E	1
Pegau	L	3	Lommatzsch	M	1	Geithain	L	1
Weißenfels	T	3	Niemegk	K	1	Leisnig	L	1
Schellenberg/Augustusburg	E	2	Nossen	E	1	Naunhof	L	1
Mühlberg	M	2	Ortrand	M	1	Schwarzenberg	E	1
Naumburg (Domfreiheit)	-	2	Roßwein	E	1	Werdau	E	1
Oederan	E	2	Siebenlehn	E	1	Belzig	K	1
Oelsnitz*	V	2	Zahna	K	1	Bitterfeld	K	1
Plauen*	V	2				Brehna	K	1
Radeberg	M	2				Düben	L	1
Stollberg*	E	2				Eilenburg	L	1
Tennstedt	T	2				Gräfenhainichen	K	1
Weißensee	T	2				Herzberg	K	1
Wurzen	-	2				Jessen	K	1
Zschopau	E	2				Kemberg	K	1
Adorf*	V	1				Liebenwerda	K	1
Bischofswerda*	M	1				Luckau	-	1
Eckartsberga	T	1				Schlieben	K	1
Ehrenfriederhof	E	1				Schmiedeberg	K	1
Freiburg a. U.	T	1				Schmölln	-	1
Geyer	E	1				Schweinitz	K	1
Hohnstein	M	1				Uebigau	K	1
Kindelbrück	T	1				Wahrenbrück	K	1
Königstein	M	1						
Laucha	T	1						
Mücheln	T	1						
Mügeln	-	1						

Tabelle 12. Fortsetzung

Pforta	Kr.	Anz.	Meißen	Kr.	Anz.	Grimma	Kr.	Anz.
Neukirchen*	E	1						
Neustadt (Orla)*	N	1						
Osterfeld	–	1						
Schandau	M	1						
Schöneck	V	1						
Sebnitz	M	1						
Senftenberg	M	1						
Stolpen*	M	1						
Thamsbrück	T	1						
Wehlen	M	1						
Wolkenstein	M	1						
Zörbig	L	1						
Summe (Städte)		104			37			44
Knappschaft		–			1			–
Adel		7			26			–
Gnadenstellen		18			7			?
Koststellen		20			20			50
Famuli (Schuldiener)		3			4			?
Summe		152			105			94

Die Vergabe der Pfortaer und Afraner Freistellen ging noch vom alten albertinischen Territorium aus und musste ferner dem Umstand Rechnung tragen, dass die Gründung der dritten – in Merseburg geplanten – Fürstenschule auf absehbare Zeit aufgeschoben worden war. Da ein großer Teil der Afraner Freistellen vom albertinischen Adel besetzt wurde, übernahm Pforta die Versorgung der meisten alt-albertinischen Städte (s. Abbildung 2).

Deutlich konzentrieren sich die in Pforta präsentierenden Städte auf den Thüringischen, Erzgebirgischen und Meißenischen Kreis und damit auf das albertinische Territorium vor dem Schmalkaldischen Krieg. Die im Leipziger Kreis gelegenen Städte Pegau und Delitzsch waren bereits seit der Leipziger Teilung im Jahr 1485 albertinisch. Mit Annexion des Bistums Naumburg-Zeitz im Jahr 1564 erhielten auch die Städte Naumburg und Zeitz sowie die Naumburger Domfreiheit das Präsentationsrecht für insgesamt 14 Freistellen. Im selben Jahr erwarb Kurfürst August ferner das Amt Stollberg von den



Abbildung 2. Einzugsgebiet der Fürstenschule Pforta (städt. Freistellen).

Schönburger Grafen, dem daraufhin zwei Freistellen zugeteilt wurden. Auch das 1565 angeschlossene Neustadt (Orla), die 1569 eingegliederten Städte des Vogtlandes und die 1581 unter kursächsische Verwaltung gestellten Gebiete des Meißener Erzstifts schickten ihre Knaben nach Pforta.

Aufgrund des hohen Anteils von adeligen Freistellen war das städtische Einzugsgebiet St. Afras sehr viel kleiner als das der Pfortaer Schule (s. Abbildung 3).

Mit Dresden und den großen Bergstädten Annaberg und Freiberg versorgte St. Afra zwar drei der wichtigsten sächsischen Städte, doch darüber hinaus stand die Schule nur einer Handvoll von Städten der südöstlichen Stammlande offen. Nach dem Schmalkaldischen Krieg sandten auch die Städte Grünhain im Erzgebirge sowie Brück, Niemeck und Zahna im Kurkreis Schüler nach Meißen.



Abbildung 3. Einzugsgebiet der Fürstenschule St. Afra.

1550 gegründet war es die primäre Aufgabe der Grimmscher Fürstenschule, die im Zuge von Schmalkaldischem Krieg und Naumburger Vertrag albertinisch gewordenen Gebiete zu versorgen (s. Abbildung 4).

Das Netz der in Grimma präsentierenden Städte deckt ziemlich genau die ehemals ernestinischen Gebiete des Kurfürstentums ab. Lediglich Luckau⁴ sowie die Städte des Amtes Rochlitz (Geithain, Mittweida, Rochlitz) waren

4 Die Stadt selbst gehörte zur Markgrafschaft Niederlausitz und damit zur böhmischen Krone. Allerdings war sie von etlichen albertinischen Exklaven umgeben, die bereits bei der Leipziger Teilung im Jahr 1485 als Amt Luckau referenziert wurden. Von diesem ist das markgräfliche Amt Luckau mit der eigentlichen Stadt zu unterscheiden. Vgl. Reiner Groß: *Die Wettiner*, Stuttgart 2007, S. 87–89.



Abbildung 4. Einzugsgebiet der Fürstenschule St. Augustin.

schon vor 1547 albertinisch gewesen. Bis 1554 präsentierte auch die zum Amt Altenburg gehörige Stadt Schmölln in Grimma, ging dann aber zurück an die Ernestiner.

VI.2 Das Ausstrahlungsgebiet der Fürstenschulen

Wie oben veranschaulicht, deckten insbesondere das Pfortaer und Grimmenser Einzugsgebiet den größten Teil der kursächsischen Städte ab. Vor allem diese städtischen Freistellen sollten den Nachwuchs an »Kirchen-Dienern und anderen gelahrten Leuten« gewährleisten,⁵ denn sie wurden überwiegend vom

5 Johann Christian Lünig (Hg.): *Codex Augusteus oder neuvermehrtes Corpus juris Saxonici*, Leipzig 1724, Sp. 13 f.

Milieu der urbanen Funktionselite beansprucht. Während es den präsentationsberechtigten Adelsgeschlechtern freistand, den Genuss ihrer Freistellen zu beauftragen, sollten die Inhaber städtischer Freistellen nach dem Universitätsstudium zum Dienst im Land vermocht werden. Wie rigide diese Regelung gehandhabt wurde, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Dass der Schul-, Kirchen- oder Amtsdienst in jener Stadt zu erfolgen hatte, deren Freistelle ein Schüler besetzt hatte, ist nicht anzunehmen. Wie hoch die Kongruenz von Einzugs- und Ausstrahlungsgebiet tatsächlich ausfiel, muss auf Basis prosopographischer Analysen ermittelt werden. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die in Anhang D tabellarisch zusammengestellten Daten. Sie bilden die Karrieren jener 223 Fürstenschülern ab, die nach ihrer Schulzeit ein musikalisches Amt ausübten. Zum besseren Verständnis der Datengrundlage seien einige Bemerkungen zur Erhebung der Daten vorweggeschickt.

VI.2.1 Zur Erhebungsmethode

Die Erhebung konnte sich auf umfangreiche Vorarbeiten stützen, insbesondere die Matrikelverzeichnisse der drei Fürstenschulen, der Universitäten Leipzig und Wittenberg, Geistlichen- und Musikerprosographien und andere Nachschlagwerke.⁶ Allerdings stellte sich heraus, dass die Aussagekraft der

6 Alumnus-Verzeichnisse der Fürstenschulen: Justin Bertuch: *Chronicon Portense duobus libris distinctum*, Leipzig 1612; Karl Friedrich Heinrich Bittcher: *Verzeichniß sämtlicher Lehrer und Schüler der Königl. Preuß. Landesschule Pforta vom Jahre 1543 bis 1843*, Leipzig 1843; Max Hoffmann: *Pförtner Stammbuch 1543–1893*, Berlin 1893; August Hermann Kreyszig: *Afraner-Album. Verzeichniss sämtlicher Schüler der königlichen Landesschule zu Meissen von 1543 bis 1875, 8422 an der Zahl*, Meißen 1876; Paul Hermann Kreyszig: *2. Nachtrag zu Dr. A. H. Kreyszigs Afraner-Album und vollständiges Namensverzeichnis*, Crimmitschau 1900; Christian Gottlob Immanuel Lorenz: *Grimmenser-Album. Verzeichniss sämtlicher Schüler der Königlichen Landesschule zu Grimma von ihrer Eröffnung bis zur dritten Jubelfeier*, Grimma 1850.

Universitätsmatrikel: Georg Erler (Hg.): *Die Matrikel der Universität Leipzig*, 3 Bde. (= Codex diplomaticus Saxoniae Regiae 2.16–18), Leipzig 1895–1902; Derselbe (Hg.): *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809*, Bd. 1: *Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1559 bis zum Sommersemester 1634*, Leipzig 1909; Karl Eduard Förstemann (Hg.): *Album academiae Vitebergensis. Ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX*, [Bd. 1], Halle 1841; Derselbe (Hg.): *Album academiae Vitebergensis. Ab a. Ch. MDII usque ad a. MDCII*, Bd. 2, Leipzig 1894; Karl Gerhard (Hg.): *Album academiae Vitebergensis. Ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX*, Bd. 3: *Indices*, Halle 1905; Georg Menz/Reinhold Jauernig (Hgg.): *Die Matrikel der Universität Jena*, Bd. 1: *1548–1652* (= Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission 1), Jena 1944.

Sonstige: *Sachsens Kirchen-Galerie*, 15 Bde., Dresden 1837–1848; Georg Buchwald (Hg.), *Neue sächsische Kirchengalerie*, 23 Bde., Leipzig 1900–1914; Robert Eitner:

verschiedenen Quellen über den Untersuchungszeitraum sehr unterschiedlich zu bewerten ist. Die für die Studie essentiellen Alumnus-Verzeichnisse, z. B., entstanden stets jubiläengebunden. Die somit regelmäßig wiederkehrende Möglichkeit der Überarbeitung wurde allerdings nur im Falle Pfortas konsequent genutzt: Insgesamt drei Personen – Justin Bertuch (1612), Karl Bittcher (1843) und Max Hoffmann (1893) – trugen dafür Sorge, dass das Verzeichnis letzter Hand als das mit Abstand detaillierteste der drei Schulen hervorsticht. Auch die Tatsache, dass Pforta im Gegensatz zu seinen Schwesternschulen eine bis in das frühe 17. Jahrhundert zurückreichende autohistoriographische Tradition pflegte, bedingt die höhere Informationsdichte der Pfortaer Matrikeln.

Im Falle St. Afras und St. Augustins ist demgegenüber von einem gewissen Datenverlust auszugehen. Die Matrikelverzeichnisse Meißens und Grimmas wurden erst im 19. Jahrhundert erarbeitet und fallen vor allem im Falle von Alumnus des 16. und frühen 17. Jahrhunderts – weniger hinsichtlich ihrer Gesamtzahl, als hinsichtlich der Angaben zum späteren Werdegang – sehr viel spärlicher aus als die Pfortaer Verzeichnisse.

Dieser Datenverlust konnte im 19. Jahrhundert nur noch in Ansätzen und unter äußerst hohem Aufwand revidiert werden. Ausgehend von den Afraner Matrikeln begann August Hermann Kreyssig, Verbindungen zwischen diesen, Ordinations-, Pfarr-, Kirchbüchern und Visitationsakten zu ziehen und legte 1883 sein *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* vor. Obschon Kreyssig lediglich Diakone, Pfarrer und Superintendenten in sein *Album* aufnahm, gibt er auch über etwaige musikalische Karriereabschnitte Auskunft. Kreyssigs Hilfsmittel waren allerdings beschränkt. U. a. lagen ihm nur die Wittenberger Matrikeln bis 1560 vor und erst 1895, drei Jahre vor Abschluss der zweiten Auflage seines *Albums*, erschienen Erlers Matrikeln der Leipziger Universität,

Biographisch-bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten christlicher Zeitrechnung bis Mitte des 19. Jahrhunderts, 11 Bde., Graz ²1959–1960; Ernst Ludwig Gerber: *Neues historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler*, 4 Bde., Leipzig 1812–1814; Emma Klußmann: *Gesamt-Namen-Verzeichnis der Schulmeister, Kantoren, Organisten usw.* (= Register zu: Karl Pallas (Hg.): *Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise* (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 41), Halle 1906–1918), Typoskript (D-Hs Y/497: 41, Schul), Hamburg 1940/41; August Hermann Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart*, Crimmitschau ²1898; Gerhard Pietzsch: *Zur Pflege der Musik an den deutschen Universitäten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Darmstadt 1971; Martin Ruhnke: *Beiträge zu einer Geschichte der deutschen Hofmusikkollegien im 16. Jahrhundert*, Berlin 1963; Reinhard Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, Berlin 1899; Johann Gottfried Walther: *Musicalisches Lexicon oder musicalische Bibliothec*, Leipzig 1732; *Gesamtkatalog deutschsprachiger Leichenpredigten*: <http://www.personalschriften.de/datenbanken/gesa.html>, abgefragt 21. Februar 2018.

allerdings nur bis 1559 (s. Anm. 6). So enthielten auch die bis 1900 von Kreyssigs Sohn Paul Hermann herausgegebenen Afraner Supplementbände nur wenig verwertbare Ergänzungen für den Zeitraum von 1543–1620. Eine vergleichbare Überarbeitung des (registerlosen) Grimmenser Verzeichnisses wurde nicht geleistet.

Auch ein anderes für die Erhebung essentielles Nachschlagewerk weist ähnliche Probleme auf. Reinhard Vollhardt stellte sein Kantoren- und Organistenverzeichnis am 1. Oktober 1898 fertig, d. h. nur wenige Tage nachdem die Überarbeitung von Kreyssigs Album zum Abschluss gekommen war.⁷ Auf den Datenbestand lokaler Kirch-, Pfarrbücher, Kantorenverzeichnissen etc. griff er außerdem über die alte sächsische Kirchengalerie zu, deren zweite Auflage ebenfalls bereits in Planung war (s. Anm. 6).

Ohne Zweifel machten die zahlreichen in den 1890er-Jahren publizierten Nachschlagewerke die vorliegende prosopographische Untersuchung erst möglich, erschwerten sie aber zugleich. Die Erhebung musste in zwei Schritten durchgeführt werden: Zunächst wurden die Verzeichnisse der Fürstenschulen auf Angaben zu musikalischen Karrieren durchsucht und die Daten mit den übrigen Quellen abgeglichen. Dann wurden die Verzeichnisse Vollhardts und Klußmanns (s. Anm. 6) mit den Registern der Fürstenschulmatrikeln abgeglichen, wodurch ca. 50 weitere Schulmeister, Kantoren und Organisten als ehemalige Fürstenschüler identifiziert werden konnten. Dieses doppelte Vorgehen erforderte nicht nur der heterogene Aktualitätsgrad der verwendeten Quellen, sondern auch der Umstand, dass Vollhardt seine Erhebung auf das Königreiche Sachsen in seiner von 1806 bis 1918 existenten Gestalt beschränkte, das mit dem kursächsischen Territorium des Untersuchungszeitraums sowie dem Einzugsgebiet der Fürstenschulen nicht identisch ist (s. Abbildung 1).

Grundsätzlich wurden nur eindeutig identifizierbare Fürstenschüler/Musiker aufgenommen, wobei nicht nur Namensgleichheit, sondern auch identische Geburtsorte und chronologische Plausibilität der Karrieren wichtige Kriterien bildeten. So weiß man zwar von einem Georg Müller, der 1589 in Lunzenau Kantor wurde und von einem weiteren, der 1627–1635 Schulkollege und Organist in Mittweida war.⁸ Dass es sich bei Ersterem um den gebürtigen Buchholzer handelte, der 1576 bis 1582 die Grimmenser Fürstenschule und daran anschließend die Leipziger Universität besuchte⁹ und bei Letzterem um den gebürtigen Frohbürger, der 1602 nach Pforta kam,¹⁰ erscheint zwar chronologisch plausibel, kann aber aufgrund fehlender Angaben

7 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 6), S. XII; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), Vorwort zur zweiten Auflage.

8 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 6), S. 206, 224.

9 Lorenz: *Grimmenser-Album* (wie Anm. 6), S. 46.

10 Hoffmann: *Pförtner Stammbuch* (wie Anm. 6), S. 73.

zu Herkunftsort (in den Lunzenauer und Mittweidaer Akten¹¹) und Werdegang (in den Fürstenschulverzeichnissen) nicht in letzter Instanz belegt werden.

Ebenso verhält es sich mit Johannes Wagner, der 1606 bis 1620 in Oederan Organist war.¹² 1585 wurde eine Person desselben Namens an der Meißener Fürstenschule aufgenommen. Dem Afraner Alumniverzeichnis zufolge zog er zum Studium nach Wittenberg,¹³ ist in der dortigen Matrikel jedoch nicht nachweisbar. Ähnliche Konstellationen bestehen zwischen dem Pirnenser Andreas Bartsch (St. Afra, 1620–1624)¹⁴ und dem 1648 angestellten Mädchenlehrer und Organisten in Pulsnitz,¹⁵ dem Dresdener Georg Wincklerus (Pforta, 1620)¹⁶ und dem 1637 verstorbenen Schulmeister, Kantor und Organist zu Regis,¹⁷ dem Torgauer Martin Werner (St. Afra, 1580) und dem 1599 erwähnten Kantor und Organist zu Zwenkau etc. pp.

Alumni, deren spätere Tätigkeit in den Matrikeln mit Begriffen wie Schulmeister, Rektor, Lehrer etc. bezeichnet wird, wurden nur dann aufgenommen, wenn am betreffenden Dienort die Existenz eines Hybridamtes (s. Kap. II.5.2) nachgewiesen werden konnte. Auch die an allen drei Schulen nachweisbaren Extraneer konnten nicht berücksichtigt werden, da zu diesen keine Verzeichnisse vorliegen (s. Kap. III.1.3). Das in Anhang D vorgelegte Verzeichnis kann somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, ist aber insbesondere bezüglich musikalischer Laufbahnen von Meißener und Grimmenser Absolventen verlässlicher als die Matrikeln selbst.

VI.2.2 Musikalische Karrieren Pfortaer, Afraner und Grimmenser Absolventen im Vergleich

223 Fürstenschüler waren nach Verlassen der Schulen nachweislich in einem musikalischen Amt tätig. 131 der 223 musikalischen Amtsträger verbrachten ihre Schulzeit in Pforta, jeweils 45 stammten aus St. Afra und St. Augustin. Ein Schüler besuchte sowohl Pforta als auch St. Afra, ein weiterer sowohl Pforta als auch St. Augustin (s. Diagramm 9).

11 *Sachsens Kirchen-Galerie*, Bd. 10: *Die Inspectionen Penig, Rochlitz, Colditz und Waldheim*, Dresden 1843, S. 174, 179.

12 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 6), S. 243.

13 Kreyszig: *Afraner-Album* (wie Anm. 6), S. 66.

14 Ebd., S. 215.

15 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 6), S. 267.

16 Hoffmann: *Pförtner Stammbuch* (wie Anm. 6), S. 95.

17 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 6), S. 273.

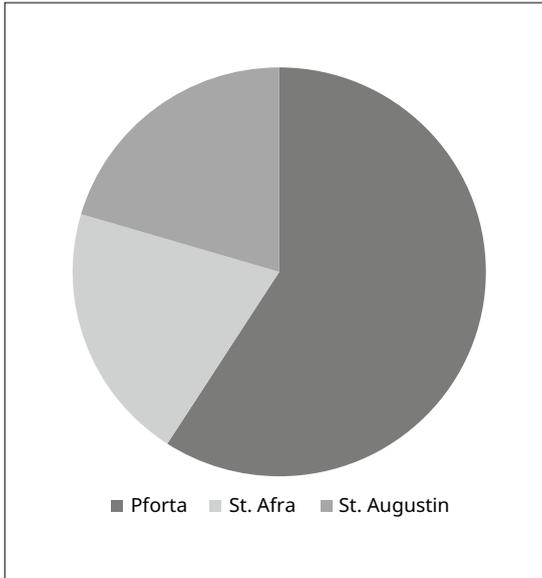


Diagramm 9.
Verteilung der 223 Alumnien mit musikalischem Werdegang auf die drei Fürstenschulen, 1543–1620.

Da es sich bei den meisten der dokumentierten Ämter um städtische Kantorate und Schulmeisterstellen handelt, verwundert der hohe Anteil der Musici Portensis wenig, denn Pforta verfügte über 104 städtische Freistellen, während Grimma lediglich 44 und St. Afra sogar nur 37 unterhielt. Das Verhältnis von Absolventen mit musikalischem Werdegang stimmt also ungefähr mit dem Verhältnis städtischer Freistellen überein. Es beträgt etwa 3 : 1 : 1. Dies zeigt zum einen, dass es mit der oben beschriebenen Erhebungsmethode offenbar weitgehend gelungen ist, die Lücken in den Afraner und Grimmenser Matrikeln zu schließen, während die Entsprechung zwischen Freistellen und musikalischen Laufbahnen zum anderen daraufhin deutet, dass der Anteil von Musikern unter den Absolventen an allen Schulen gleich war. Der Überhang der Pfortaer Schüler ist daher lediglich quantitativer, nicht qualitativer Natur. Das heißt, keine der Schulen scheint im Verhältnis eine größere Anzahl von Musikern hervorgebracht zu haben.

VI.2.3 Der Anteil der Fürstenschüler an der kursächsischen Kantorenschaft und der musikalischen Bildungsschicht

Wie bereits errechnet (s. Kap. II.2.1), waren zwischen 1543 und 1620 etwa 2.000 Kantoren bzw. zu Chor gehende Schulmeister im Untersuchungsgebiet tätig. Bevor dieser Wert in das richtige Verhältnis mit den 223 Fürstenschülern mit musikalischem Werdegang gesetzt werden kann, ist daran zu erinnern,

dass die Zahl 2.000 aus einer Hochrechnung von Amtszeiten hervorging, d. h. nicht die 223 Fürstenschüler selbst, sondern die von ihnen versehen Amtszeiten müssen mit dieser Zahl verglichen werden. Diese belaufen sich auf 251, von denen allerdings nur 210 in Kursachsen abgeleistet wurden. Damit wären elf Prozent aller Kantoren im Untersuchungsgebiet ehemalige Fürstenschüler gewesen. Dieser Prozentsatz ist als Mindestwert zu verstehen, der dennoch eine statistisch keinesfalls marginale und vor allem homogene Gruppe innerhalb der albertinischen Kantorenschaft abbildet.

Berücksichtigt man außerdem, dass im Untersuchungszeitraum lediglich 25 Schulen existierten, an denen Schüler eine profunde musikalische Ausbildung hätten erhalten können (s. Kap. II.3.1), und setzt diese ins Verhältnis mit den o. g. 2.000 Amtszeiten, so läge der Anteil der Fürstenschüler insgesamt sogar etwas über dem Durchschnitt, während Pforta diesen weit überragen würde.

Die demographische Bedeutung der Fürstenschulen erschöpft sich freilich nicht im Anteil ihrer Absolventen an der kursächsischen Kantorenschaft. Pforta, St. Afra und St. Augustin unterhielten keine musikalischen Spezialklassen, sondern unterwiesen alle Alumnen und Extraneeer gleichermaßen in allen Bereichen des Curriculums. Aus diesem Grund dürfen auch die 3.850 Alumnen nicht außer Acht gelassen werden, welche die Schulen von 1543 bis 1620 ordnungsgemäß verließen, denn pauschal kann nicht davon ausgegangen werden, dass jene Absolventen, für die kein musikalischer Karriereabschnitt dokumentiert ist, weniger musikalisch gebildet waren, als die 223 Kantoren, Schulmeister oder Organisten. Wie die Ausführungen zum *salarum fixum* sowie zum Kasualienmarkt vor Augen geführt haben, zählten musikalische Ämter nicht zu den attraktivsten Berufsoptionen und verlangten überdies ein gewisses unternehmerischen Engagement (s. Kap. II.2.4). Auch zielte die Ausbildung an den Fürstenschulen vornehmlich auf eine geistliche Laufbahn ab und die Berufsbiographien der meisten Fürstenschüler mündeten früher oder später in ein Pfarramt.

Indizien für die überdurchschnittliche musikalische Expertise aller Fürstenschüler finden sich im Musikalienbestand der Schulen. Johannes Gengenbach, Clemens Hainek (Junior), Johannes Göbel und nicht zuletzt Urban Birck hinterließen den Schulen Zeugnisse ihrer musikalischen Kompetenz in Form eigenhändiger Musikhandschriften. Für keinen dieser Schüler ließ sich ein musikalischer Karriereabschnitt ermitteln. Musikalische Betätigungsfelder existierten jedoch auch abseits von Kantoren- und Organistenämtern, so etwa in Gestalt von musikalischen Tischgesellschaften, Konviven und Kantoreien.

Wie bereits erläutert, waren Kantoreigesellschaften und musikalische Konviven eine Domäne der Bildungsschicht (s. Kap. II.3). Auch der Anteil der Fürstenschüler an dieser Gesellschaftsschicht lässt sich für den

Untersuchungszeitraum schätzen. Kursachsen zählte im Jahr 1550 556.652, im Jahr 1612 932.152 Einwohner.¹⁸ Die Fürstenschüler waren allerdings ausschließlich im städtischen und kleinstädtischen Milieu tätig.¹⁹ Die kursächsische Stadtbevölkerung ist mit 171.420 Einwohner lediglich für das Jahr 1550 belegt.²⁰ Geht man jedoch für den Zeitraum 1550 bis 1612 von einem annähernd gleichen Bevölkerungszuwachs im urbanen und ruralen Raum aus, so müsste die Stadtbevölkerung bis 1612 um 40 Prozent, d. h. auf ca. 240.000 Einwohner gestiegen sein. Innerhalb der Stadtbevölkerung zählten die Fürstenschüler außerdem zu einer kleinen Elite, die sich insbesondere durch ihre Lesefähigkeit von anderen Schichten der urbanen Gesellschaft abgrenzte. Und innerhalb der lesefähigen Stadtbevölkerung gehörten sie der nochmals kleineren Schicht der »berufsmäßig Lesenden« an. Den Anteil dieser Gruppe an der deutschen Gesamtbevölkerung schätzte Erich Schön für die Zeit um 1500 auf 1–2, für die Zeit um 1600 auf 2–4 Prozent.²¹ Auch Uwe Neddermeyer geht für die Zeit um 1600 von etwa einer halben Million lesefähiger Personen aus, was weniger als drei Prozent der Bevölkerung des HRR entspräche.²² Legt man den von Schön vorgeschlagenen Maximalwert von 4 Prozent zugrunde, so wäre diese spezielle urbane Bildungsschicht in Kursachsen während des Untersuchungszeitraums im Durchschnitt 8.230 Personen stark gewesen.

Als berufsmäßig lesend dürfen Geistliche, Pädagogen, Ratsherren, Amtshauptleute, Schösser, Rentmeister, Stadtschreiber, Stadtrichter, Ärzte usw. gelten. Die 3.850 in dieser Zeit ausgebildeten Fürstenschüler bedienten alle diese Berufsgruppen, insbesondere aber jene der Geistlichen und Pädagogen. Ihr Anteil an dieser Bildungselite stieg kumulativ. Bei einem durchschnittlichen Aufnahmealter von 13 Jahren und einer Lebenserwartung von 60 Jahren²³

18 Robert Wuttke und Robert Deichmüller: *Sächsische Volkskunde*, Leipzig ²1903, S. 182; Karlheinz Blaschke: *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution*, Weimar 1967, S. 78.

19 Zu den Trägern des ländlichen Schulwesens vgl. Georg Müller: *Das Kursächsische Schulwesen beim Erlass der Schulordnung von 1580*, Dresden 1888, S. III–XII.

20 Blaschke: *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen* (wie Anm. 18), S. 78; »Stadt Grünhain«, in: Karlheinz Blaschke/Susanne Baudisch/Henrik Schwanitz (Hgg.): *Digitales historisches Ortsverzeichnis von Sachsen*, <http://hov.isgv.de/Gr%C3%BCnhain> (abgefragt 5. Juni 2018).

21 Erich Schön: *Der Verlust der Sinnlichkeit oder die Verwandlungen des Lesers. Mentalitätswandel um 1800*, Stuttgart 1993, S. 37.

22 Uwe Neddermeyer: *Von der Handschrift zum gedruckten Buch. Schriftlichkeit und Leseinteresse im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Quantitative und qualitative Aspekte* (= Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 61), 2 Bde., Wiesbaden Harrassowitz 1998, Bd. 1, S. 392.

23 Klaus Feldmann: *Sterben und Tod. Sozialwissenschaftliche Theorien und Forschungsergebnisse*, Opladen 1997, S. 48.

dürfte dieser Anteil um 1590 mit ca. 2.490 Fürstenschülern bzw. ca. 30 Prozent seine maximale Ausdehnung erreicht haben.

Nochmals ist daran zu erinnern, dass die 3.850 Fürstenschüler dieselbe musikalische Ausbildung erhielten, wie jene 223, die später ein Kantorat versahen. Der einzige Unterschied bestand darin, dass sie die Zeit bis zum Erreichen des kanonischen Alters auf anderem Wege überbrückten. So ist neben Kantor und Organist von weiteren Kräften auszugehen, die sich in der lokalen Musikpflege engagierten. Dies belegen nicht zuletzt die zahlreichen Schreiberhände in den Musikhandschriften des Untersuchungsraums. Besonders plastisch tritt die Breite des musikalisch engagierten Personenkreises in der Löbauer Handschrift D-Dl Mus.Löb.8/70 in Erscheinung. Vom Rektor Christoph Nostwitz begonnen, steuerten zahlreiche Löbauer Ingrossate bei: So bewiesen nicht nur der Stadtschreiber David Schelling, der Ratsherr Simon Krebs und der Stadtrichter Johannes Gunter, dass sie den *cantus figuralis ex arte* beherrschten, auch einige mit »*civis Löbavensis*« unterzeichnende Personen notierten Motetten in der Handschrift.²⁴ Wahrscheinlich waren die Schreiber Mitglieder eines *convivium musicum* oder einer informellen Kantoreigesellschaft, denn die Kontinuität der Eintragungen von 1592 bis 1682 spricht für einen institutionellen Rahmen.

Zivile Institutionen und Organisationsformen der Musikpflege dürften gerade in Städten mit einer hohen Kantorenfluktuation einen sehr viel nachhaltigeren Einfluss auf die lokale Musikpflege gehabt haben. Um 1590 dürfte ein Drittel der hier sich engagierenden Personen aus ehemaligen Fürstenschülern bestanden haben.

VI.2.4 Die Fürstenschüler in der Musiklandschaft des Untersuchungsgebietes

Die 223 musikalischen Amtsträger stellen einen verlässlichen Indikator dar, um das Ausstrahlungsgebiet der Fürstenschulen einzugrenzen. Im Folgenden sollen die von ehemaligen Fürstenschülern versehenen musikalischen Ämter verortet werden. Zur besseren Orientierung wurden diese in den Tabellen 13–15 nach Verwaltungskreisen getrennt aufgeschlüsselt. Die Tabellen zeigen zum einen, wie viele der Amtszeiten im jeweiligen Kreis von Pfortaer, Afraner und Grimmenser Absolventen versehen wurden, zum anderen wurden sie nach der Anzahl hier abgeleiteter Amtszeiten hierarchisiert. Abbildung 5 zeigt die Dienstorte im Kurfürstentum Sachsen und angrenzenden Gebieten, ebenfalls differenziert nach der Dichte der Amtszeiten.

24 Wolfram Steude: *Die Musiksammelhandschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden*, Leipzig 1974, S. 111.

Tabelle 13. Von ehemaligen Fürstenschülern versehene musikalische Ämter im Leipziger, Meißenischen und Erzgebirgischen Kreis.

Leipziger Kreis (58)	AZ	Meißenischer Kreis (55)	AZ	Erzgebirgischer Kreis (48)	AZ
Pforta	22	Pforta	24	Pforta	26
St. Afra	9	St. Afra	24	St. Afra	14
St. Augustin	27	St. Augustin	7	St. Augustin	8
Ort	AZ	Ort	AZ	Ort	AZ
Rochlitz	11	Dresden	12	Geyer	5
Leipzig	10	Meißen	7	Chemnitz	4
Naunhof	5	Lommatzsch	6	Zschopau	4
Waldheim	5	Radeberg	4	Buchholz	3
Colditz	4	Dahlen	2	Roßwein	3
Borna	4	Dohna	2	Wolkenstein	3
Düben	2	Mühlberg	2	Frankenberg	2
Delitzsch	3	Pirna	2	Freiberg	2
Grimma	3	Senftenberg	2	Kirchberg	2
Mügeln	2	Stauchau	2	Lengefeld	2
Mutzschen	2	Strehla	2	Werdau	2
Berg (Eilenburg)	1	Torgau	2	Altenberg	1
Brandis	1	Altendresden	1	Annaberg	1
Burkartshain (Wurzen)	1	Bischofswerda	1	Geising	1
Eilenburg	1	Dippoldiswalde	1	Glashütte	1
Geithain	1	Großhain	1	Grünhain	1
Lausick	1	Kleinröhrsdorf	1	Lößnitz	1
Zörbig	1	Luckau	1	Mittweida	1
		Radeburg	1	Nossen	1
		Oschatz	1	Oberwiesenthal	1
		Weesenstein	1	Oederan	1
		Wehlen	1	Scheibenberg	1
				Schellenberg (Augustusburg)	1
				Schlettau	1
				Siebenlehn	1
				Stollberg	1
				Zwickau	1

Tabelle 14. Von ehemaligen Fürstenschülern versehene musikalische Ämter im Thüringischen, Kur- und Vogtländischen Kreis.

Thüringischer Kreis (24)	AZ	Kurkreis (4)	AZ	Vogtländischer Kreis (3)	AZ
Pforta	21	Pforta	1	Pforta	2
St. Afra	1	St. Afra	1	St. Augustin	1
St. Augustin	2	St. Augustin	2		
Ort	AZ	Ort	AZ	Ort	AZ
Pforta	7	Kemberg	1	Markneukirchen	1
Langensalza	6	Schönewalde	1	Oelsnitz	1
Kindelbrück	2	Wittenberg	1	Reichenbach	1
Sangerhausen	2	Zahna	1		
Eckartsberga	1				
Kannawurf	1				
Mücheln	1				
Rossleben	1				
Tennstedt	1				
Wallhausen	1				
Weißenfels	1				

Tabelle 15. Von ehemaligen Fürstenschülern versehene musikalische Ämter in kreisfreien Gebieten sowie außerhalb Kursachsens.

kreisfreie Gebiete (19)	AZ	außerhalb Kursachsens (40)	AZ
Pforta	19	Pforta	37
St. Afra	-	St. Afra	2
St. Augustin	-	St. Augustin	1
Ort	AZ	Ort	AZ
Lützen	4	Wolfenbüttel	4
Naumburg	4	Halle	3
Merseburg	4	Stettin	3
Zeitz	3	Ansbach	2
Wurzen	2	Bautzen	2
Schkeuditz	1	Hof	2
Zwenkau	1	Prag	2
		Prag/Wien	2
		Talmansfeld	2
		Böhmen	1

Tabelle 15. Fortsetzung

kreisfreie Gebiete (19)	AZ	außerhalb Kursachsens (40)	AZ
		Breslau	1
		Dachwig	1
		Eisleben	1
		Enns	1
		Fleißßen (Plesná)	1
		Gera	1
		Hettstedt	1
		Kassel	1
		Kirchhain (Doberlug-Kirchhain)	1
		Magdeburg	1
		Nürnberg	1
		Penig	1
		Siebenbürgen	1
		Sondershausen	1
		Treuenbrietzen	1
		Weimar	1
		Zerbst	1

Daran, dass 210 von 251 Amtszeiten im Untersuchungsgebiet abgeleistet wurden, ist zu ersehen, dass der kursächsische Bildungskreislauf grundsätzlich als solcher funktionierte. Diagramm 10 zeigt ferner, dass auch eine gewisse Kongruenz zwischen Einzugs- und Ausstrahlungsgebiet bestand.

Am deutlichsten tritt dies im Thüringischen Kreis sowie in den kreisfreien Gebieten zutage. Die Thüringischen Städte präsentierten nahezu ausnahmslos in Pforta, ebenso die Naumburger und Merseburger Ämter. Entsprechend stammen die meisten der hier musikalisch tätigen Fürstenschüler aus Pforta. Angesichts der im Vergleich mit den Schwesterschulen sehr viel größeren Zahl von städtischen Freistellen und deren Verteilung über die alt-albertinischen Stammlande, finden sich aber auch im Leipziger, Meißenischen sowie im Erzgebirgischen Kreis etliche *Musici Portensis*.

Auch die große Zahl von Grimmenser Absolventen im Leipziger Kreis, welcher den größten Teil der angeschlossenen ernestinischen Gebiete umfasste, spricht dafür, dass die an St. Augustin ausgebildeten Knaben i. d. R. in ihrer Heimatregion tätig wurden. Die stärkste Präsenz von Afraner Alumnus findet sich im Meißenischen und Erzgebirgischen Kreis, was ebenfalls dem Einzugsgebiet der Schule entspricht. Auffällig ist die relativ geringe Ausstrahlung

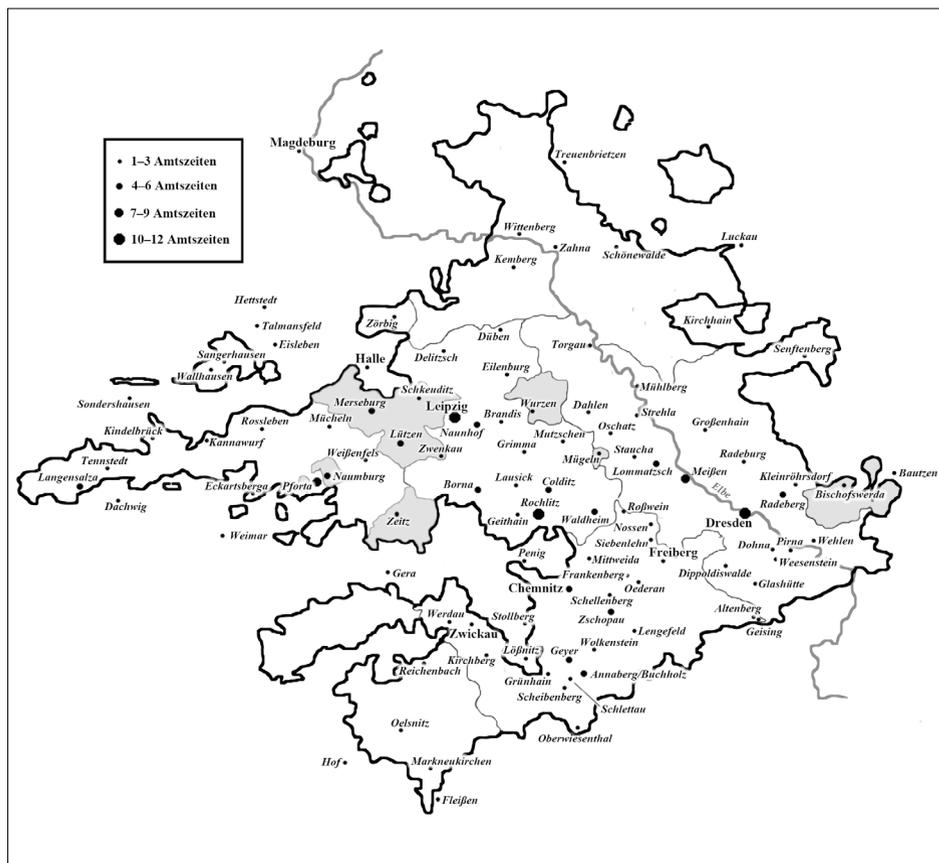


Abbildung 5. Verteilung der von ehemaligen Fürstenschülern versehenen musikalischen Ämter auf Kursachsen und angrenzende Gebiete.

auf den Kurkreis, auf den ein Drittel der Grimmenser Freistellen entfiel. Demgegenüber finden sich etliche Grimmenser Absolventen in musikalischen Ämtern des Meißenischen und Erzgebirgischen Kreis, was bedeuten könnte, dass es die Schüler aus dem Kurkreis eher in die wohlhabenden Agrar- und Bergbaugebiete des zentralen Kurfürstentums zog.

Dass Einzugs- und Ausstrahlungsgebiet nur teilkongruent waren, zeigt nicht nur die geringe Heimkehrerrate im Kurkreis sondern auch der vergleichsweise hohe Anteil von ehemaligen Fürstenschülern, die außerhalb Kursachsens musikalisch tätig wurden. Mehr als die Hälfte dieser Amtszeiten wurden allerdings in grenznahen Gebieten abgeleistet. Etliche dieser Orte lagen in Territorien, die bereits während des Untersuchungszeitraums enge politische Verbindungen mit Kursachsen eingegangen waren. Die Herrschaft Penig in der Grafschaft Schönberg etwa war seit 1543 albertinisches

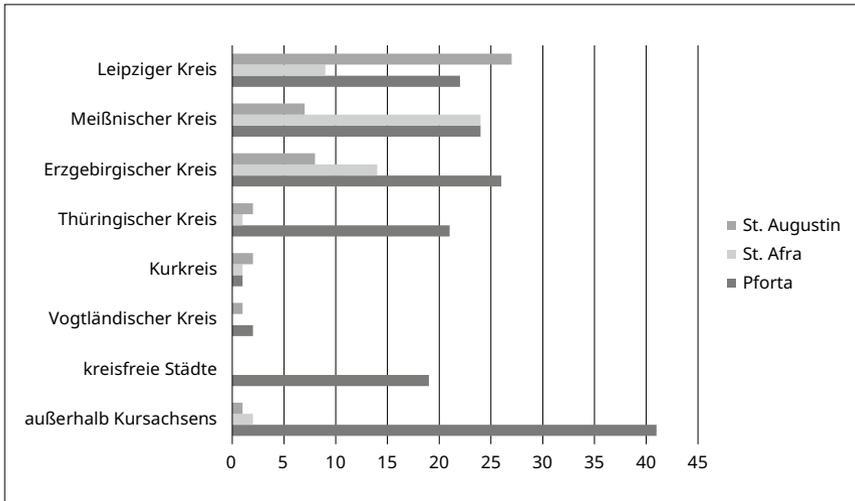


Diagramm 10. Verteilung der von ehemaligen Fürstenschülern versehenen musikalischen Ämter auf die kursächsischen Verwaltungskreise, kreisfreie Städte und nicht-kursächsische Städte.

Lehen.²⁵ Auch die Grafschaft Mansfeld, in der die Orte Eisleben, Hettstedt und Talmansfeld lagen, wurde 1570–1579 im Zuge eines Schuldenprozesses mediatisiert und gelangte daraufhin zu drei Fünfteln unter albertinische Lehnshoheit.²⁶ Orte wie Hof, Fleißen oder Treuenbrietzen erscheinen als typische Grenzorte mit starken wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen zu den kursächsischen Nachbarn.

Dass außerhalb Kursachsen tätige Absolventen mehrheitlich aus Pforta kamen, erklärt sich auch dadurch, dass zu dieser Personengruppe etliche ehemalige Dresdener Kapellknaben zählten, die nach der Mutation eine Dresdener Frei- oder eine kurfürstliche Gnadenstelle in Pforta erhielten. Ein Teil dieser Absolventen kehrte nach dem Studium an den Dresdener Hof zurück, doch auch die Wolfenbütteler Hofkapelle nahm etliche Musiker aus diesem Personenkreis auf. Daneben sind die folgenden Anstellungen dokumentiert: Thomas Reyer war Mitglied der Hofkapellen Ferdinands I. und Karls II. (s. Anhang D, Nr. 4), Friedrich Lindner (Nr. 41) war Sänger, später Vizekapellmeister, am Ansbacher Hof, bevor er Kantor an der Nürnberger Egidienkirche wurde. Georg Otto (Nr. 66) war nach längerer Dienstzeit als Langensalzaer Kantor Kapellmeister Wilhelms IV. und Moritz' von Hessen-Kassel. Valerius Le Maistre (Nr. 88) weisen

25 Adolf Grützner: *Monographie über das fürstliche und gräfliche Haus Schönburg*, Leipzig 1847, S. 13 f.

26 Thomas Nicklas: *Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im obersächsischen Reichskreis*, Stuttgart 2002, S. 190.

die Pfortaer Matrikeln als »Caesare Majestatis Musicus« aus.²⁷ Otto Valerius (Nr. 155) stand als Hofmusiker in Diensten Georg Ludwigs IV. von Leuchtenberg, Johann Hermann Schein (Nr. 185) war Weimarer Hofkapellmeister bevor er das Leipziger Thomaskantorat übernahm. Auch sein Nachfolger Tobias Michael (Nr. 202) war zuvor als Sondershäuser Hofkapellmeister tätig gewesen. Nikolaus Ranisch (Nr. 221), schließlich, sang am Zeitzer Hof.

Von Lindner, Otto, Schein und Michael abgesehen, die auch städtische Ämter bekleideten, verlaufen die Berufsbiographien dieser Absolventengruppe ausschließlich im höfischen Milieu. Dies zeigt, dass die Hofmusiker während des Untersuchungszeitraums eine homogene, in sich geschlossene Berufsgruppe bildeten, die offenkundig von eigenen Netzwerken getragen wurde. Neben persönlichen Kontakten aus der Kapellknabenzeit scheinen auch Familienbande eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt zu haben. So finden sich etwa die Söhne der kursächsischen Kapellmeister Mattheus Le Maistres, Antonio Scandellos und Rogier Michaels (Nrn. 80, 125, 175, 202, 213, 218) unter dieser Absolventengruppe.

Dass sich die Bildungswege von Hofmusikern und Schülern aus dem Partikularschulmilieu an den Fürstenschulen kreuzten, ist ein interessanter Nebeneffekt der landesherrlichen Trägerschaft dieser Einrichtungen. Den ehemaligen Kapellknaben kam ohne Zweifel auch in der Pfortaer Musikpflege eine tragende Rolle zu. Da sich ihre Repertoirekenntnisse von den zumeist in der Kurrende geschulten Stadtkindern unterschieden haben dürften, begünstigte diese spezielle Pfortaer Konstellation womöglich den Transfer musikalischen Wissens.

Zieht man die Amtszeiten in kursächsischen Lehen, Grenzgebieten und die Klientel der Hofmusiker ab, so schrumpft die Zahl der im strengen Sinne außerhalb Kursachsens tätigen Absolventen auf eine Handvoll Personen zusammen. Während des Untersuchungszeitraums versorgten die drei Schulen das kursächsische Territorium und seine politischen und kulturellen Einflussgebiete also kontinuierlich mit musikalisch hochqualifizierten Personen, die sich entweder qua Amt – als Schulmeister, Kantoren und Organisten – oder zivil – in Kantoreigesellschaften und musikalischen Konviven – um die lokale Musikpflege verdient machten. 30 Prozent der kursächsischen Bildungsschicht wurden an den Fürstenschulen musikalisch sozialisiert, 10 Prozent der kursächsischen Kantoren hatten ihr Handwerk unter Dürrfeld, Reinmann und Figulus gelernt. Dass es infolgedessen zu musikkulturellen Wechselwirkungen zwischen den Fürstenschulen und den Dienstorten der 223 Absolventen kam, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Im Folgenden sollen einige konkrete Ausstrahlungsbeispiele herausgegriffen werden.

27 Justin Bertuch: *Chronicon Portense duobus libris distinctum*, Leipzig 1612, Liber secundus, S. 199.

VI.3 Ausstrahlungsbeispiele

Einen guten Indikator für die musikkulturelle Strahlkraft der Fürstenschulen stellt das in Kap. V. beschriebene Kernrepertoire dar sowie die mit diesem verbundene gottesdienstliche Aufführungstradition von Motetten. Da diese Tradition erstmals von externen Quellen, namentlich Johann Rühlings *Tabulaturbuch* und der Gesangsordnung der Michaeliskirche zu Hof dokumentiert wird, soll hier erneut die Frage aufgegriffen werden, welchen Anteil die Fürstenschulen an der Genese und Verbreitung dieser Tradition hatten (VI.3.1). Weiterhin soll der Blick auf Orte gelenkt werden, die aus prosopographischer Sicht in enger Verbindung mit den Fürstenschulen standen (VI.3.2–4). Als eines der wenigen überregionalen Ausstrahlungsbeispiele außerhalb des höfischen Milieus, soll außerdem der Fall des Afraner Alumnus Erasmus Radewalds untersucht werden (VI.3.5). Abschließend sollen auch Zusammenhänge zwischen der lokalen Tätigkeit ehemaliger Fürstenschüler und den Kantoreigründungen der zweiten Jahrhunderthälfte erörtert werden.

VI.3.1 St. Afra, Johann Rühlings *Tabulaturbuch* und die kursächsische Motettentradition

Bereits im vorangegangenen Kapitel wurde auf die enge Beziehung zwischen Rühlings *Tabulaturbuch auff Orgel und Instrument* (B/I 1583²⁴) und dem Afraner Musikalienbestand D (ca. 1550–1588) hingewiesen. Eine Abhängigkeit der Sammlung intavolierter Motetten vom Afraner Repertoire nachzuweisen, wäre insofern zielführend, da das *Tabulaturbuch* die erste Quelle ist, in welcher die von Johann Bergs *Evangelia* initiierte Aufführungstradition von Motetten (s. Kap. V.5.1) in allen Details greifbar wird. Dass Rühling eine der Fürstenschulen besuchte, ist nicht bekannt. Aus Borna gebürtig hätte er eine Freistelle an St. Augustin beanspruchen können, wie später auch seine beiden Söhne Samuel (s. Anhang D, Nr. 182) und Johann.²⁸ Im *Tabulaturbuch* finden sich außerdem Epigrammata des Grimmenser Rektors Adam Siber und seines Nachfolgers Martin Haineyccius, der selbst von 1556 bis 1562 St. Augustin besucht hatte. Dies sind starke Indizien einer Verbindung Rühlings zur Grimmenser Anstalt, denn die Epigrammata erwecken den Eindruck von Empfehlungen durch einen älteren Mitschüler und einen ehemaligen Lehrer.

1572 wurde Rühling Organist in Geithain, wo er mit dem Kantor Caspar Thiele, einem ehemaligen Grimmenser (Nr. 32), für die Kirchenmusik zuständig war. Das *Tabulaturbuch* entstand höchstwahrscheinlich im Laufe des Jahres 1582,

28 Lorenz: *Grimmenser-Album* (wie Anm. 6), S. 84, 92.

denn Rühling unterschrieb das Vorwort mit »Datum Döbeln den 10. Decemb. Anno 1582«. Das Amt des Döbeler Organisten – zu dieser Zeit war es mit dem Posten des Baccelaureus der Lateinschule verbunden (s. Kap. II.2.5) – muss Rühling nach 1579 angetreten haben, da in diesem Jahr ein anderer Organist bezeugt ist.²⁹ Rühling beschloss seine Karriere als Organist und Stadtschreiber in Groitzsch.³⁰ Geithain und Groitzsch lagen im Leipziger Kreis und zählten zum Einzugsgebiet Pfortas. Auch Döbeln präsentierte in Pforta, zählte bis 1588 jedoch zum Meißnischen Kreis und liegt lediglich 30 Kilometer von Meissen entfernt.

Rühling gibt an, er habe die Motetten, »wo ich ihr[er] hab können vberkommen / abgeschrieben und abgesetzt«,³¹ Der Publikation ging also eine Phase der Repertoireakquise voraus, und die Meißener Fürstenschule und ihr Kantor Wolfgang Figulus wären von Döbeln aus ein guter Anlaufpunkt gewesen. Das *Tabulaturbuch* entstand außerdem nicht als solitäres Projekt Rühlings. Nachdem er einen »Thesaurum eines zi[e]mlichen vnd grossen Voluminis in eine richtige Ordnung nach den Sontagen und Festen im Jahr / für mich zugebrauchen zugerichtet / welchen vielen Musicis und Organisten / so es gesehen / gefallen / vnd vmb denselben [...] oft bey mir angelanget«,³² entschloss er sich diese Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das heißt, die Vervollständigung und Drucklegung der Sammlung erfolgte wohl auf äußere Anregung hin. Rühlings Intavolierungen waren bereits vor ihrer Veröffentlichung einem breiteren Kreis von Kantoren und Organisten bekannt, aus dem das Projekt sicherlich auch Anregungen und Zuarbeiten empfing.

Rühling scheint bei der Zusammenstellung des *Tabulaturbuch* auf etabliertes Repertoire bedacht gewesen zu sein, denn er schreibt, er habe die 86 Motetten »aus vielen andern gleich als den Kern / raus gelesen«. ³³ Nirgends im Vorwort der Sammlung erhebt Rühling einen innovativen Anspruch. In seiner Widmungsrede an die (ernestinischen) Mündel des sächsischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Johann von Sachsen-Weimar sowie Johann Casimir von Sachsen-Coburg und Johann Ernst von Sachsen-Eisenach beruft er sich vielmehr auf eine musikalische Tradition, welche von »E. F. G. Groseltern«, d. h. von Johann Friedrich I. gestiftet worden war und – unter starker Berufung auf Luther – der Musik »nach der Theologia vnd heiligen Predigampt [...] den nechsten locum vnd höchste Ehre« zuerkannte.³⁴

29 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 6), S. 60.

30 Gotthold Frotzcher: *Geschichte des Orgelspiels und der Orgelkomposition*, Bd. 1, Berlin 1978, S. 158.

31 Johannes Rühling: *Tabulaturbuch auff Orgeln und Instrument* (= B/I 1583²⁴), Leipzig 1583, [sig.)(ivr.].

32 Ebd., sig.)(iiii.

33 Ebd., sig.)(iiiv.

34 Ebd., sig.)(2v.,)(iiiv.

Dies bezeugt nicht nur die Verwurzelung dieser Aufführungstradition in der Wittenberger Kirchenmusik der ersten Jahrhunderthälfte, der von Rühling artikuliertem Zusammenhang von Musik und Predigt unterstreicht überdies die zunehmende exegetisch-dogmatische Einbettung des Motettenrepertoires, die als wesentlicher Faktor seiner Kanonisierung diskutiert wurde (s. Kap. V, Zusammenfassung). Das *Tabulaturbuch* schlägt darüber hinaus deutlich politische Töne an, denn das Einschwören der (inzwischen erwachsenen) Kinder Dorothea Susannes und Elisabeths von der Pfalz auf die rechte lutherische Lehre erscheint als Erinnerung an den Vormundschaftsstreit zwischen August von Sachsen und dem calvinistischen Pfalzgrafen Friedrich III. in den 1570er-Jahren.

Auch wenn äußere Indizien wie die Epigrammata Sibers und Hayneccius für eine Verbindung zwischen dem *Tabulaturbuch* und der Grimmenser Fürstenschule sprechen, so weisen innere Evidenzen nach Meißen. Tabelle 16 listet die 86 Intavolierungen nebst ihren Konkordanzanzen mit den Pfortaer, Grimmenser und Meißener Beständen auf. Den Quellensignaturen sind die Kürzel der Bestandslisten in den Anhängen A–C in Klammern beigegeben.

Tabelle 16. Konkordanzanzen zwischen J. Rühlings *Tabulaturbuch* und den Musikalienbeständen der Fürstenschulen.

Nr.	Autor	Motette	Rubrik	Konkordanzanzen
1	Jacob Regnart	<i>Intuemini quantus sit iste / Occurrite ille 6 v.</i>	Dominica I. Adventus	–
2	J. Clemens non Papa	<i>Hierusalem surge / Leva in circuitu 5 v.</i>	Dominica I. Adventus	B/I 1559 ¹ (M4c)
3	Maistre Gosse / Ludwig Senfl (?)	<i>Ecce dominus veniet 5 v.</i>	Dominica I. Adventus	B/I 15371 (P1a) B/I 1559 ¹ (M4c); Gri.59a (M5), Gri.53 (M8), Gl.5 (M16)
4	Jacobus Vaet	<i>Ecce apparebit Dominus / Hierusalem gaude 5 v.</i>	Dominica II. Adventus	–
5	Joseph Schlegel	<i>Populus qui ambulat in tenebris 5 v.</i>	Dominica III. Adventus	–
6	J. Clemens non Papa	<i>Vox clamantis in deserto / Vox dicentis 5 v.</i>	Dominica IV. Adventus	B/I 1559 ¹ (M4c)
7	Cornelius Canis	<i>Casta parentis viscera / Enixa est puerpera 6 v.</i>	In die Nativitatis	Gri.57 (M10)
8	Orlando di Lasso	<i>In principio erat verbum / Consulto omismus / In propria venit 6 v.</i>	In die Nativitatis	Gri.49 (M22)

Tabelle 16. Fortsetzung

Nr.	Autor	Motette	Rubrik	Konkordanzen
9	Orlando di Lasso	<i>Verbum caro factum est 6 v.</i>	In die Nativitatis	A/I L 976 (P5a)
10	Orlando di Lasso	<i>Angelus ad pastores ait 5 v.</i>	In die Nativitatis	A/I L 991 (P5c) A/I L 779 (M7c), A/I L 983 (M18e); Gl.5 (M16)
11	Orlando di Lasso	<i>Ecce Maria genuit nobis Salvatorem / Ecce Agnus Dei 5 v.</i>	In die Nativitatis	-
12	Wolfgang Thalman ¹	<i>Nascitur in mundi 5 v.</i>	In die Nativitatis	-
13	Wolfgang Thalman	<i>Ein Kindelein so löblich 5 v.</i>	In die Nativitatis	-
14	Joachim a Burgk	<i>Postquam consumati sunt 5 v.</i>	In die Circumcisionis	A/I B 4954 (M7d)
15	Joachim a Burgk	<i>In Bethlehem Herodes iratus / O mira novitas 5 v.</i>	De Innocentibus	A/I B 4954 (M7d)
16	J. Clemens non Papa	<i>Ab oriente venerunt magi / Videntes stellam 5 v.</i>	Trium Regum	B/I 1559 ¹ (M4c); Gl.5 (M16)
17	J. Clemens non Papa	<i>Super ripam Jordanis / Vox de caelo 5 v.</i>	De Baptismo Christi	B/I 1555 ¹² (M3d), Gri.54 (M6)
18	Orlando di Lasso	<i>Deus qui sedes super thronum 5 v.</i>	Dominica I. post Epiphaniariorum	A/I L 991 (P5c)
				A/I L 779 (M7c), A/I L 983 (M18e)
19	Orlando di Lasso	<i>Nuptiae factae sunt / Dixit mater / Et dicit ei / Omnis homo 6 v.</i>	Dominica II. post Epiphaniariorum	A/I L 976 (P5a)
20	Giaches de Wert	<i>Nolite esse prudentes / Non vos / Sed si esurierit 5 v.</i>	Dominica III. post Epiphaniariorum	A/I W 853 (M18e), Gri.49 (M22)
21	Paul M. Schede	<i>Ingressus erat Jesus navim / Domine serva nos 4 v.</i>	Dominica IV. post Epiphaniariorum	Gri.9 (G4a)
				Gri.49 (M22)
22	Homer Herpol	<i>Domine nonne bonum / Colligit primum 5 v.</i>	Dominica V. post Epiphaniariorum	Gri.8 (M7a)
23	Thomas Crecquillon	<i>Deus virtutum convertere / Et perfice 5 v.</i>	Dominica Septuagesima	-
24	J. Clemens non Papa	<i>Servus tuus ego sum / Ego vero egenus 5 v.</i>	Dominica Sexagesima	Gri.59a (M5)

1 Thalman, aus Crimmitschau gebürtig, ist 1569 als Kantor in Schneeberg, 1575 als Diakon in Döbeln und 1584 Pfarrer in Crimmitschau nachgewiesen, wo er 1602 starb. Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 111.

Tabelle 16. Fortsetzung

Nr.	Autor	Motette	Rubrik	Konkordanzen
25	Giaches de Wert	<i>Transeunte Domino / Et ait illi Jesus 5 v.</i>	Dominica Quinquagesima	B/I 1568 ³ (M21b), A/I W 853 (M18h), Gri.54 (M6), Gri.56 (M11), Gl.5 (M16), Gri.49 (M22)
26	Thomas Crecquillon	<i>Adiuva nos Deus salutaris noster 5 v.</i>	Dominica Quadragesima	-
27	Gallus Dressler	<i>Dixit Jesus mulieri Cananae 5 v.</i>	Dominica Reminiscere	A/I D 3521 (P4a) A/I D 3521 (M13a)
28	Orlando di Lasso	<i>Dixit Ioseph undecim fratribus / Nunciaverunt Iacob 6 v.</i>	Dominica Oculi	A/I L 976 (P5a)
29	David Köler	<i>Danket dem Herrn denn er ist freundlich 5 v.</i>	Dominica Laetare	-
30	Dominique Phinot	<i>Cerne meos ergo gemitus / Non licet afflictas 6 v.</i>	Dominica Judica	B/I 1556 ⁹ (M3f)
31	J. Clemens non Papa	<i>Fremuit spiritus Jesu / Videns Dominus 6 v.</i>	Dominica Palmarum	1558 ⁴ (M4b)
32	Ludwig Senfl	<i>Vita in ligno / Qui propheticè / Qui expansis 5 v.</i>	De Passione Christi	B/I 1537 ¹ (P1a) B/I 1559 ¹ (M4c), Gri.57 (M10), Gri.56 (M11), Gl.5 (M16)
33	-	<i>Nos autem gloriari oportet 5 v.</i>	De Passione Christi	-
34	-	<i>O Jesu Christ, dein Nam der ist 5 v.</i>	De Passione Christi	Gl.5 (M16)
35	Mattheus le Maistre	<i>Tristis es anima mea / Ecce appropinquabit 4 v.</i>	De Passione Christi	-
36	-	<i>In nomine Jesu / Rogamus te 4 v.</i>	De Passione Christi	-
37	J. Clemens non Papa	<i>Maria Magdalene et altera Maria / Cito euntes 5 v.</i>	De Resurrectione Christi	B/I 1554 ¹⁰ (M3a); Gri.59 (M1), Gri.54 (M6), Gri.56 (M11), Gl.5 (M16)
38	Johannes de Cleve	<i>Dum transisset Sabbatum / Et valde 6 v.</i>	De Resurrectione Christi	Gri.54 (M6), Gri.56 (M11)
39	Orlando di Lasso	<i>Congratulamini mihi omnes / Tulerunt Dominum 6 v.</i>	De Resurrectione Christi	Gri.56 (M11), Gri.7 (M14g)
40	Michael Tonsor	<i>Dum transisset Sabbathum / Et valde mane 5 v.</i>	De Resurrectione Christi	-

Tabelle 16. Fortsetzung

Nr.	Autor	Motette	Rubrik	Konkordanzen
41	Jacob Meiland	<i>Mane nobiscum Domine 5 v.</i>	De Resurrectione Christi	A/I M 2173 (P4b) A/I M 2173 (M7e)
42	Joachim a Burgk	<i>Christus excitatus est / Christus traditus est 5 v.</i>	De Resurrectione Christi	A/I B 4954 (M7d)
43	Giovanni B. Pinello	<i>Domine quid multiplicati sunt 5 v.</i>	De Resurrectione Christi	Gri.7 (M14g), Gri.49 (M22)
44	Wolfgang Thalman	<i>Christ lag in Todes banden 5 v.</i>	De Resurrectione Christi	-
45	Orlando di Lasso	<i>Surgens Jesus 5 v.</i>	Quasimodogeniti	A/I L 991 (P5c) A/I L 779 (M7c), A/I L 983 (M18e); Gri 54 (M6)
46	Gallus Dressler	<i>Oves meae vocem meam / Pater meus 5 v.</i>	Misericordias Domini	A/I D 3521 (P4a) A/I D 3521 (M13a)
47 48	Pierre Colin	<i>Jubilate deo / Populus eius 5 v.</i>	Jubilate	-
49	Michael Tonsor	<i>Cantate domino canticum novum 4 v.</i>	Cantate	-
50	[Francesco Lupino]	<i>Domus mea 4 v.</i>	Vocem Iucundatis	B/I 1555 ¹¹ (M3c)
51	Leonard Paminger	<i>Ascendit Deus / Et Dominus / Gloria Patri 6 v.</i>	De Ascensione Domini	B/I 1558 ⁴ (M4b)
52	Orlando di Lasso	<i>Tempus est ut revertar / Nisi ego abiero 6 v.</i>	De Ascensione Domini	A/I L 976 (P5a) Gri.56 (M11), Gl.5 (M16), Gri.50 (M23)
53	Giaches de Wert	<i>Paraclitus autem spiritus / Non turbetur cor vestrum 5 v.</i>	Exaudi	A/I W 853 (M18h); Gl.5 (M16)
54	[Mathurin Forestier]	<i>Veni sancte spiritus / O lux beatissima 6 v.</i>	In Die Pentecostes	B/I 1537 ¹ (P1a) B/I 1558 ⁴ (M4b); Gri.55 (M9), Gl.5 (M16)
55	Jacques Arcadelt	<i>Dum completerentur dies Pentecostes 5 v.</i>	In Die Pentecostes	B/I 1540 ⁶ (P1c) B/I 1555 ¹⁰ (M3b); Gri.56 (M11), Gl.5 (M16)
56	Paul Preschner ²	<i>Also hat Gott die Welt geliebt 5 v.</i>	In Die Pentecostes	-

2 Ein Paul Pretzschner kam 1552 nach St. Afra, studierte ab dem Sommersemester 1558 für viereinhalb Jahre an der Leipziger Universität, ist daraufhin als Rektor in der Dresdener Neustadt, 1566 als Diakon der Dreikönigskirche nachgewiesen und wurde 1574 Pfarrer an der Dresdener Bartholomäus-, 1578 an der Dresdener Annenkirche. 1581 übernahm er das Amt des Superintendenten von Eger (Cheb), wo er am 21. Dezember 1586 starb. P. H. Kreyssig: 2. Nachtrag zu Kreyssigs Afraner-Album (wie Anm. 6), S. 5; A. H. Kreyssig: Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen (wie Anm. 6), S. 131.

Tabelle 16. Fortsetzung

Nr.	Autor	Motette	Rubrik	Konkordanzen
57	Franciscus Scheiffler ³	<i>Sic Deus dilexit mundum / Venite ad me</i> 6 v.	In Die Pentecostes	-
58	Christian Hollander	<i>Te Deum Patrem ingenitum / Quoniam magnus es</i> 6 v.	De Sancta Trinitate	B/I 1558 ⁴ (M4b)
59	Orlando di Lasso	<i>Tibi laus tibi Gloria / Da gaudiorum</i> 5 v.	De Sancta Trinitate	Gri 54 (M6)
60	Leonhart Schröter	<i>Homo quidam erat dives / Accidit autem</i> 5 v.	Dominica I. post Trinitatis	Gri 54 (M6)
61	Jacob Beutel	<i>Homo quidam fecit</i> 6 v.	Dominica II. post Trinitatis	B/I 1555 ¹¹ (M3c); Gri.55 (M9)
62	J. Clemens non Papa / P. Manchicourt	<i>Pater peccavi / Quanti mercenari</i> 4 v.	Dominica III. post Trinitatis	B/I 1556 ⁹ (M3f), Gl.5 (M16)
63	Homer Herpol	<i>Estote misericordes / Nolite iudicare</i> 5 v.	Dominica IV. post Trinitatis	Gri.8 (M7a)
64	Johannes de Cleve	<i>Mirabilia testimonia tua Domine</i> 6 v.	Dominica V. post Trinitatis	B/I 1558 ⁴ (M4b)
65	Orlando di Lasso	<i>Legem pone mihi / Da mihi intellectum</i> 5 v.	Dominica VI. post Trinitatis	A/I L 991 (P5c) A/I L 779 (M7c), A/I L 983 (M18e)
66	Orlando di Lasso	<i>Gustate et videte / Divite egerunt</i> 5 v.	Dominica VII. post Trinitatis	Gri.49 (M22)
67	Orlando di Lasso	<i>Non vos me elegistes</i> 5 v.	Dominica VIII. post Trinitatis	A/I L 991 (P5c) A/I L 779 (M7c), A/I L 983 (M18e)
68	[Jachet de Mantua] ⁴	<i>Divitias et paupertatem</i> 6 v.	Dominica IX. post Trinitatis	B/I 1558 ⁴ (M4b)
69	J. Richafort / L. Hellinck (?)	<i>Hierusalem luge / Deduc quasi torrentem</i> 5 v.	Dominica X. post Trinitatis	B/I 1540 ⁶ (P1c) B/I 1559 ¹ (M4c)
70	Arnold Feys	<i>Emendemus in melius / Peccavimus cum patribus</i> 5 v.	Dominica XI. post Trinitatis	B/I 1556 ⁸ (M3e); Gri.55 (M9), Gri.7 (M14g), Gl.5 (M16)
71	J. Clemens non Papa	<i>Deus in adiutorium / Ecce in tenebris</i> 6 v.	Dominica XII. post Trinitatis	B/I 1556 ⁹ (M3f); Gri.56 (M11), Gri.7 (M14g), Gri.49 (M22)

3 Scheiffler ist mit zwei Motetten im dritten Band des Nürnberger *Thesaurus musicus* (B/I 1564³) vertreten. Einige weitere Motetten finden sich in Stuttgarter, Münchener und Breslauer Handschriften. Rühlings Tabulatur stellt die einzige bekannte Überlieferung von *Sic Deus dilexit mundum* dar.

4 Rühling schrieb das Stück Giaches de Wert zu, wahrscheinlich weil der Autor in der mutmaßlichen Quelle (B/I 1558⁴) lediglich mit »Jachet« angegeben ist.

Tabelle 16. Fortsetzung

Nr.	Autor	Motette	Rubrik	Konkordanzen
72	Thomas Crecquillon	<i>Tua est potentia / Creator omnium 5 v.</i>	Dominica XIII. post Trinitatis	B/I 1558 ⁴ (M4b)
73	Nicolas Gombert	<i>Cum transiret Jesus quoddam castellum 5 v.5</i>	Dominica XIV. post Trinitatis	-
74	Gallus Dressler	<i>Nolite quaerere / Quia potius quaeri te 4 v.</i>	Dominica XV. post Trinitatis	A/I D 3521 (P4a) A/I D 3521 (M13a)
75	Philippe Verdelot	<i>Si bona suscepimus 5 v.</i>	Dominica XVI. post Trinitatis	B/I 1537 ¹ (P1a) B/I 1559 ¹ (M4c)
76	J. Clemens non Papa	<i>Discite a me / Quia qui se exaltat 5 v.</i>	Dominica XVII. post Trinitatis	-
77	Thomas Crecquillon	<i>Congregate sunt inimici nostri / Tua est potentia 6 v.</i>	Dominica XVIII. post Trinitatis	B/I 1558 ⁴ (M4b)
78	Johann Walter	<i>Salus populi ego sum 5 v.</i>	Dominica XIX. post Trinitatis	-
79	Orlando di Lasso	<i>Omnia quae fecisti nobis 5 v.</i>	Dominica XX. post Trinitatis	A/I L 991 (P5c) A/I L 779 (M7c), A/I L 983 (M18e); Gl.5 (M16)
80	J. Clemens non Papa	<i>O bone Jesu / Eia dulcissime Jesu 5 v.</i>	Dominica XXI. post Trinitatis	B/I 1556 ⁸ (M3e)
81	Ludwig Senfl	<i>De profundis clamavi / A custodia matutina 5 v.</i>	Dominica XXII. post Trinitatis	B/I 1537 ¹ (P1a)
82	Homer Herpol	<i>Magister scimus / Reddite ergo 5 v.</i>	Dominica XXIII. post Trinitatis	Gri.8 (M7a)
83	J. Clemens non Papa	<i>Si bona suscepimus 6 v.</i>	Dominica XXIV. post Trinitatis	Gri.55 (M9) ⁵
84		<i>Virgines prudentes / Media autem nocte 4 v.</i>	Dominica XXV. post Trinitatis	B/I 1559 ² (M4d)
85	Thomas Crecquillon	<i>Sint lumbi vestri / Vigilate ergo 5 v.</i>	Dominica XXVI. post Trinitatis	-
86	J. Clemens non Papa	<i>Assumpsit Jesus Petrum / Et ecce vox de nube 5 v.</i>	Dominica XXVII. post Trinitatis	1555 ¹² (M3d)

5 Unter Gomberts Werken ist eine Motette über diesen Text nicht nachgewiesen.

6 Rühling transponierte das Stück eine Quarte tiefer.

65 von 86 der intavolierten Motetten finden sich ebenfalls in den Musikalienbeständen der Fürstenschulen. Lediglich eine Motette, Paul Melissus Schedes *Ingressus erat Jesus navim / Domine serva nos* 4 v., findet sich im Grimmenser Bestand wieder, dort allerdings recht prominent als handschriftliche Einlage zu Johann Wannings *Sententiae insigniores* (A/I W 204, G4a). 21 der 86 Stücke sind in Drucken des Pfortaer Musikalienkataloges enthalten. 60 der 86 Motetten liegen in Afraner Drucken und Handschriften vor, etliche sogar mehrmals. Das Konkordanzgefälle zwischen den drei Schulen ist z. T. der Quellenlage geschuldet: Die Grimmenser Überlieferung bis 1583 umfasst lediglich zwei Konvolute (Mus.Gri.14 und Gri.9) und eine Handschrift (Gri.52), während die handschriftliche Überlieferung Pfortas verloren ist. Dennoch erscheinen die Afraner Konkordanzen ungewöhnlich zahlreich.

Rühlings *Tabulaturbuch* ist nicht nur zu 70 Prozent mit der Afraner Sammlung konkordant, 23 der 86 Motetten – d. h. mehr als 25 Prozent – sind an der Fürstenschule mehrfach, sowohl in gedruckter als auch in handschriftlicher Form, überliefert und wären daher nach den in Kap. V.1.1 dargelegten Kriterien dem Afraner Kernrepertoire zuzurechnen.

Einigen der Konkordanzen ist besondere Beachtung zu schenken: Giovanni Battista Pinellos *Domine quid multiplicati sunt* 5 v. (Nr. 43) erschien erst 1584 in dessen *Cantiones octo, decem et plurium vocum* (A/I PP 2389a).³⁵ Rühling hatte folglich vor der Publikation Zugriff auf das Stück. Die einzigen bekannten handschriftlichen Überlieferungen der Motette liegen in Meissen vor (Mus. Gri.7 und Gri.49; M14, M22). Zwar datieren beide Handschriften nach Erscheinen von Pinellos *Cantiones*, doch wäre es möglich, dass das *Tabulaturbuch* und die beiden Handschriften von einer älteren Afraner Quelle abhängig sind.

Rühlings Nr. 34, das anonyme *O Jesu Christ, dein Nam der ist* 5 v., ist eine Kontrafaktur der Chanson *Je prens en gré* von Jacobus Clemens non Papa. Neben der Meißener Überlieferung (Mus.Gl. 5, M16) wird die Kontrafaktur lediglich im Pirnaer Chorbuch D-Dl Mus.Pi.Cod.II überliefert, das Steude zufolge 1575 von Albert Weißenberger und anderen Schreibern ingrossiert wurde (VI.3.4). Pirna liegt allerdings deutlich außerhalb von Rühlings bekanntem Aktionsradius. Die Stadt zählte jedoch zum Afraner Schulbezirk und das nämliche Chorbuch weist mit Wolfgang Figulus' *Missa super O admirabile commercium* eine exklusive Konkordanz zum Meißener Bestand auf.³⁶

Dass Rühling sich bei der Zusammenstellung des *Tabulaturbuchs* auf Meißener Musikalien und eventuell sogar Figulus' Rat stützte, ist somit mehr

35 Friedrich Kuhn: *Beschreibendes Verzeichnis der Alten Musikalien – Handschriften und Drucke – des Königlichen Gymnasiums zu Brieg*, Leipzig 1897, S. 68.

36 Steude: *Die Musiksammlunghandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 24), S. 199 f.

als wahrscheinlich. Die Zustimmung, die Rühling Organisten und Kantoren bekundeten, bezeugen, dass die in der Sammlung dokumentierte Aufführungstradition von einem breiten Konsens getragen wurde und wahrscheinlich Konventionen der zeitgenössischen kursächsischen Kirchenmusik entsprach. Die hohe Affinität der Motetten zu Luthers Auslegung der jeweiligen Sonntagsevangelien fügt sich ferner in die kursächsische Kirchen- und Territorialpolitik der 1570er- und 80er-Jahre, als August das Konkordienbuch ausgeben ließ und als Regent des Großteils der ernestinischen Gebiete Johann Friedrichs I. den Mantel eines »Defensor veri dogmatis«³⁷ aufnahm (s. Kap. III.2.3) – nicht zuletzt, um die Herrschaftsansprüche des calvinistischen Kurfürsten der Pfalz zu entkräften.

Womöglich begünstigte das Reformklima der späten 1570er- und frühen 1580er-Jahre die Zusammenstellung eines kanonischen – und nach Maßgaben der lutherischen Exegese lesbaren – Repertoires von Motetten. In diesem Falle wäre in der Tat von einer tragenden Rolle der Fürstenschulen auszugehen, denn diese standen im Zentrum der Andreae'schen Reformen. Auch das Epigramm Adam Sibers, welcher die Reformen auf Seiten der Fürstenschulen begleitet hatte und dessen Schulordnung letztlich vom Torgauer Landtag beschlossen wurde, spricht dafür, dass Rühlings Repertoireauswahl im Einklang mit dem stand, was nach dem Erlass von Konkordienformel und der kursächsischen Kirchen- und Schulordnung von 1580 der kursächsischen *opinio communis* in Sachen rechter Lehre entsprach.

In der nämlichen Ordnung finden sich in der Tat konkrete Anweisungen, wie es mit dem gottesdienstlichen Repertoire zu halten sei. Zum einen sollten »die Cantores jederzeit in der Kirche singen, was sie von ihren Pfarrherrn geheißten werden«,³⁸ was dafür spricht, dass Predigt und gottesdienstliche Motetten gleichermaßen um die Perikopen kreisten und folglich aufeinander abgestimmt werden mussten. Diese Koordination von Prediger und Kantor ist wiederum bereits 1550 an St. Augustin belegt.³⁹ Zum anderen verfügte die Ordnung, »daß in der Kirche nicht ihre, da sie Componisten seyn, oder anderer neuen angehenden, sondern derer alten und dieser Kunst wolerfahrenen und fürtreffentlichen Componisten, als Josquini, Clementis non Papae, Orlandi und dergleichen Gesänge« aufgeführt werden sollen.⁴⁰ Hier wird deutlich ein

37 So wird der vormalige Kurfürst in Johann Walters *Beati immaculati in via* 7 v. bezeichnet. Vgl. auch Kai Marius Schabram: »Die Ernestiner und der protestantische Urkantor Johann Walter«, in: Sigrid Westphal/Hans-Werner Jahn/Georg Schmidt (Hgg.): *Die Welt der Ernestiner. Ein Lesebuch*, Köln [u. a.] 2016, S. 64–71.

38 Reinhold Vormbaum: *Evangelische Schulordnungen des 16. Jahrhunderts*, Bd. 1, Gütersloh 1860, S. 256.

39 Carl Julius Rössler: *Geschichte der Königlich Sächsischen Fürsten- und Landesschule zu Grimma*, Leipzig 1891, S. 279.

40 Vormbaum (Hg): *Evangelische Schulordnungen* (wie Anm. 38), S. 256.

Kanon umrissen, dem auch Rühling voll entspricht: Mit 15 Motetten ist Lasso der prominenteste Komponist der Sammlung, dicht gefolgt von Clemens non Papa mit 13 Motetten.

Auch an anderer Stelle wurde die Aufführung eines klar umrissenen Repertoires per anni circulum normativ eingefordert: So erhielt der Dresdner Kreuzkantor Basilius Köhler 1586 anlässlich seines Amtsantritts vom Stadtrat die Weisung: »Isaac, Senffel, Josquin, Clemens non PP., Orlandus, Dern Componiste gesenge soll er zum figuriren In der Kirch nach gelegenheit der Fest gebrauchen.«⁴¹ Köhler folgte wohlgermerkt Andreas Petermann im Amte nach, einem ehemaligen Afraner (s. Anhang D, Nr. 20), während dessen Amtszeit (1561–1585) diese Repertoiretradition etabliert worden sein muss, setzt sie doch etliche in dieser Zeit erschienene Drucke wie Lassos *Sacrae cantiones* von 1562 sowie die *Evangelia* und das *Novum et insigne opus musicum* Johann Bergs voraus.

Nicht nur Rühlings *Tabulaturbuch*, sondern auch die 1592 angefertigte Gesangsordnung der Hofer Michaeliskirche⁴² bekennt sich deutlich zu dieser Repertoiretradition. Wie bereits erwähnt waren auch hier ehemalige Fürstenschüler in der Kirchenmusik tätig gewesen: Lorenz Bachmann (Nr. 22), der 1550 in Pforta aufgenommen wurde, war hier Organist. Matthäus Clöden (Nr. 56), der zehn Jahre später nach Pforta kam, war hier zeitweilige Kantor. Die genauen Amtszeiten sind nicht bekannt.

Noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts scheint diese Aufführungstradition kirchenmusikalische Relevanz besessen zu haben: So stellten die Vistatoren 1608 über den Freiburger Domkantor Christoph Demantius fest, dass dieser »als ein guter Componist nur seine modetten vnd sonst new unbekannte Dinge singe« und mahnten, »es sollen die alten Stücke, so der bürgerschaft bekannt sind, nicht gar selten außen gelassen werden.«⁴³ Auch in Freiberg waren ehemalige Fürstenschüler in kirchenmusikalischen Ämtern tätig gewesen (Nr. 9, 177). Ferner unterstand Demantius ab 1613 dem Superintendenten Abraham Gensreff, einem fähigen Musiker⁴⁴ und ehemaligem Afraner (Nr. 162).

41 Zitiert nach: Karl Held: *Das Kreuzkantorat zu Dresden*, Leipzig 1894, S. 37.

42 Heinrich Kätzel: *Musikpflege und Musikerziehung im Reformationsjahrhundert. Dargestellt am Beispiel der Stadt Hof*, Berlin 1954, S. 109–133.

43 Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 2051, Bl. 240; zitiert nach Johannes Rautenstrauch: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (14.–19. Jahrhundert)*, Leipzig 1907, S. 207.

44 »Gleichfalls ist er in der Musica Vocali, Instrumentali & Poëtica, das ist / im singen / Lautenschlagen / componiren (welches letzte er in der Capelle von H. Rogier Micheln / Churf. Capell Meistern begriffen) wol fundiret vnd geübet / vnd deßwegen sehr berühmt gewesen.« Balthasar Wagner: *Christliche Leich Predigt [...] Des Wol Ehrwürdigen, Großachtbarn vnd Wolgelarten Herrn M. Abraham Gensreffs*, Freiberg 1637, fol. S IIIr.

Wo immer diese spezielle Aufführungstradition in Kursachsen greifbar wird, scheinen ehemalige Fürstenschüler mittel- oder unmittelbar involviert gewesen zu sein. In noch größerem Maße als die Kantoren, dürften außerdem die Pfarrer auf die Ausprägung dieser Tradition Einfluss genommen haben, denn die Kirchenordnung von 1580 übertrug ihnen die uneingeschränkte Autorität über die Kirchenmusik. Von Bedeutung ist hier nicht nur, dass knapp 80 der 223 musikalischen Amtsträger unter den Fürstenschülern ihre Karriere in einem Pfarramt beschlossen, während über 30 als Diakone tätig wurden. Zu berücksichtigen wären auch die ca. 3.600 Alumnen, die ohne den Umweg eines Kantorats oder Organistenamtes in den geistlichen Stand traten. Da eine separate Erhebung den Rahmen dieser Studie sprengen würde, kann hier nur eine Schätzung auf Basis der bereits vorliegenden Daten vorgenommen werden:

78, d. h. 35 Prozent der 223 musikalisch tätigen Fürstenschüler übernahmen im Laufe ihrer Karriere ein Pfarramt. Überträgt man diesen Prozentsatz auf die 3.850 während des Untersuchungszeitraums maturierten Fürstenschüler, so dürften aus ihrem Kreis ca. 1.350 Pfarrer dieser Zeit hervorgegangen sein. Kreyssig wies für den Untersuchungszeitraum auf dem Gebiet des ehemaligen Königreiches Sachsen ca. 820 Pfarrstellen nach.⁴⁵ Für die Berechnung der Pfarrstellen des Untersuchungsgebietes müssten jene des Thüringischen Kreis und der im 19. Jahrhundert preußischen Gebiete des Kurkreises hinzugerechnet, jene der Lausitzen aber abgezogen werden. Da für diese Gebiete keine Kreyssigs *Album* vergleichbaren Verzeichnisse existierten, werden für die Schätzung dennoch Kreyssigs Zahlen zugrunde gelegt, da es sich bei Thüringischem und Kurkreis sowie den Lausitzen um vergleichbar große Gebiete handelt. Die durchschnittlichen Amtszeiten liegen im Falle des Pfarramtes deutlich höher als im Falle der Kantoren. Geht man von etwa 20 Jahren aus, so hätte man zur Versorgung der 820 Pfarren während des Untersuchungszeitraums ca. 3.200 Personen benötigt. Damit beliefe sich der Anteil ehemaliger Fürstenschüler unter den kursächsischen Pfarrern auf etwa 42 Prozent.

Dass die in *Tabulaturbuch* und Hofer Gesangsordnung dokumentierte Motettentradition an den Fürstenschulen entstand, lässt sich explizit nicht belegen. Doch angesichts der augenscheinlichen Abhängigkeit des *Tabulaturbuchs* vom Afraner Repertoire, der personellen Verbindung Rühlings nach Grimma und des Reformdrucks, der um 1580 auf den Schulen lastete, partizipierten die drei Schulen ohne Zweifel zentral an der Kanonisierung dieses speziellen kursächsischen Motettenrepertoires.

45 Kreyssig, *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 1–714.

VI.3.2 Borna, St. Augustin und St. Afra – Eine musikalische Dreiecksbeziehung?

Auf mögliche Repertoiretransfers zwischen Borna und St. Augustin wurde bereits am Beispiel von Clemens Hainecks Handschrift Mus.Gri.52 hingewiesen. Von Clemens, dem jüngeren Bruder des nachmaligen Grimmenser Rektors Martin Hayneccius, wurden um 1565 die Nrn. 48–59 der Quelle ingrossiert (s. Kap. IV.1.3.1). Eröffnet wird dieser Teil der Handschrift von *In honore Christi/Caeleste beneficium* 5 v., einer Textkontrafaktur von Clemens non Papas *In honore beatissimae Annae*. Die Kontrafaktur stammt aus dem zweiten Band von Bergs *Novum et insigne opus musicum* (B/I 1559¹) und fand noch 1592 in Hof als Weihnachtsmotette Verwendung.⁴⁶ Auch Orlando di Lassos *Estote ergo misericordes* 7 v. und *Quam magnificata sunt opera tua/Beatus homo* 6 v. – in Hof am vierten und zwölften Trinitatissonntag nach dem Evangelium zu singen⁴⁷ – erscheinen als frühe Indizien der kursächsischen Motettentradition.

Da die Handschrift keine Ingrossate Johann Reinmanns aufweist, ist nicht klar, in welcher Beziehung sie zur Musikpflege der Grimmenser Fürstenschule zu setzen wäre. Im Gegensatz zu seinen Brüdern Martin und Caspar ist für Clemens kein Grimmenser Alumnat belegt. 1565, als er die Handschrift anfertigte, war Clemens 14 oder 15 Jahre alt, im rechten Alter also, um nach St. Augustin zu ziehen. Die Bornaer Freistelle war jedoch bereits 1563 an Petrus Wiegner gegangen, der diese bis 1569 besetzte.⁴⁸ Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, dass Clemens die Schule als Extraneeer besuchte, doch ein alternatives Szenario wirft möglicherweise etwas mehr Licht auf die Entstehungsumstände der Handschrift.

Die drei Brüder stammten offenbar aus einer musikalischen Familie. Ihr Vater Clemens Senior war von 1547 bis 1552 zunächst Kantor, dann Rektor der Bornaer Lateinschule gewesen, bevor er daselbst Stadtrichter und Bürgermeister wurde.⁴⁹ Caspar, der jüngste der Brüder, wurde später selbst Kantor an der Bornaer Lateinschule und übernahm 1588 deren Rektorat (s. Anhang D, Nr. 109). Dass die Motetten Clemens non Papas und Lassos aus dem Elternhaus der Hainecks stammten, wäre eine Möglichkeit; doch 1565 hätte sich Clemens Junior auch eine zweite Quelle eröffnet.

In diesem Jahr übernahm Johann Lanckisch das Bornaer Kantorat. Er hatte von 1558 bis 1564 St. Afra besucht (Nr. 46), zu jener Zeit also, als Figulus sein Dedi-kationsexemplar des *Novum et insigne opus musicum* erhielt (s. Kap. IV.1.4.1).

46 Kätzler: *Musikpflege im Reformationsjahrhundert* (wie Anm. 42), S. 111.

47 Ebd., S. 126, 131.

48 Lorenz: *Grimmenser-Album* (wie Anm. 6), S. 25.

49 Annemarie Engelmann [u. a.]: *Von Abtei bis Zwiebelhaus. Ein Lexikon zur Geschichte der Stadt Borna*, Borna 2001, S. 58.

Obschon aus dem erzgebirgischen Schlettau stammend, scheint er sich gut in Borna eingelebt zu haben, denn er versah das Kantorat für insgesamt 15 Jahre. Wenn Clemens Junior nicht nach St. Augustin zog, verbrachte er die verbleibenden Jahre seiner Schulzeit – 1567 immatrikulierte er sich an der Leipziger Universität⁵⁰ – wahrscheinlich an der Bornaer Lateinschule. Dass er sich in der Obhut Lanckischs auf das Studium vorbereitete, erschiene naheliegend, denn dieser hatte sein Leipziger Studium gerade erst hinter sich gebracht.

Lanckisch war nicht der erste Afraner, der in Borna Kantor wurde. Von 1557 bis wahrscheinlich 1563 war Johann Wircker im Amt gewesen (Nr. 23). Obschon die Stadt zum Grimmenser Schulbezirk zählte, prägten das Kantorat in den Jahren 1550er- bis 70er-Jahren vor allem Personen, die ihre musikalische Ausbildung unter Wolfgang Figulus erhalten hatten. Es hat daher den Anschein, dass mit Mus.Gri.52 Afraner Repertoire nach Grimma kam – womöglich 1577 im Gepäck von Clemens' Bruder Caspar.

VI.3.3 Bildungskreisläufe – Pforta und Langensalza, St. Augustin und Rochlitz

Der über Partikular- und Fürstenschulen sowie das Pauliner- und Augustiner-Kollegium der Leipziger und Wittenberger Universität führende kursächsische Bildungskursus sollte in der Theorie gewährleisten, dass es dem kursächsischen Kirchen-, Schul- und Verwaltungswesen nicht an Personal gebrach. Zwar scheinen viele Absolventen in ihren Verwaltungskreis zurückgekehrt zu sein, doch nur an wenigen Orten funktionierte der Bildungskursus in der Art eines regelrechten Kreislaufes. Mit Langensalza im Thüringischen und Rochlitz im Leipziger Kreis sollen hier zwei Beispiele herausgegriffen werden.

Eine besonders enge Verbindung scheint zwischen Pforta und der Lateinschule zu Langensalza bestanden zu haben. Seit den 1470er-Jahren existierten hier zwei Kirchsulen (s. Kap. I.2.2), die um 1539 zusammengelegt worden waren.⁵¹ Ab den 1550er-Jahren waren hier die Pfortaer Alumnen Caspar Beinstertz (s. Anhang D, Nr. 12), Bartholomäus Brunquell (Bornquell, Nr. 39), der spätere Kapellmeister Wilhelms IV. und Moritz' von Hessen-Kassel Georg Otto (Nr. 66), Nikolaus Bretschneider (Nr. 115), Markus Bretschneider (Nr. 140) und Christoph Gutbier (Nr. 141) tätig. Die Amtszeiten sind nicht durchweg rekonstruierbar, doch bereits einer der ersten erwähnten Kantoren der neu

50 Georg Erler: (Hg.): *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809*, Bd. 1: *Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1559 bis zum Sommersemester 1634*, Leipzig 1909, S. 168.

51 Hermann Gutbier: *Die Lateinschule zu Langensalza* (= Pädagogisches Magazin 839, 1921), Sp. 3.

ingerichteten Lateinschule, Matthias Kruhme, war von 1548 bis 1560 im Amt.⁵² Otto versah das Kantorat von 1569 bis 1586. Die Gebrüder Bretschneider wechselten bald schon in Pfarrämter, doch Gutbier war wiederum zehn Jahre, von 1603 bis 1613 im Amt. Der überdurchschnittlich hohe Anteil von Langzeitkantoren deutet daraufhin, dass das Kantorat gut dotiert bzw. der Salzaer Kasualienmarkt gut situiert war.⁵³

Beinstertz, Brunquell, die Bretschneiders und Gutbier waren Stadtkinder – im Falle Langensalzas funktionierte der kursächsische Bildungskreislauf also in mustergültiger Form. Dass sie einen musikalischen Beruf ergriffen, mag auch mit dem Pfortaer Kantor Heinrich Dürrfeld zu tun haben, der ebenfalls aus Langensalza stammte. Möglicherweise hatte er ein besonderes Auge auf die Ausbildung der Knaben, denn Dürrfeld dürfte mit ihren Familien bekannt gewesen sein, die überwiegend der Salzaer Bildungsschicht angehörten.⁵⁴ Von Musikalien, die in Verbindung mit der Lateinschule gebracht werden können, hat die Forschung leider keine Kenntnis.

Auch die Rochlitzer Kirchenmusik ruhte während des Untersuchungszeitraums überwiegend auf den Schultern ehemaliger Fürstenschüler. Sowohl der Kantor als auch der Baccelaureus der Rochlitzer Lateinschule hatten kirchenmusikalische Pflichten. Ersterer war für die Petri-, Letzterer für die Kunigundenkirche zuständig.⁵⁵ Die Stadt besaß das Präsentationsrecht für drei Grimmenser Freistellen und nutzte diese offenbar gezielt, um die Funktionselite der Stadt auszubilden. In den 1560er-Jahre wurde der Kantorenposten durchweg von Stadtkindern besetzt, die man nach St. Augustin geschickt hatte: Von 1561–1566 war Balthasar Matthesius (Nr. 26), von 1566–1570 Paul Reiche (Nr. 63) im Amt. Beide wechselten anschließend in ein Rochlitzer Diakonat. Neben Matthesius und Reiche hatten ferner die ehemaligen Grimmenser Donatus Lange (Nr. 43, in den 1570er-Jahren) sowie Caspar Schlegel (Nr. 158, 1604–1608) und Matthäus Sparschuch (Nr. 166, 1608–1613) das Rochlitzer Kantorat inne. Die drei stammten aus dem Nachbaramt Colditz, das eigentlich in Pforta präsentiert. Bezüglich der Ausbildung des Nachwuchses scheinen Arrangements zwischen den beiden Städten

52 Carl Friedrich Göschel: *Chronik der Stadt Langensalza in Thüringen*, Bd. 3, Langensalza 1842, S. 201.

53 Auch Grössel charakterisiert das Amt als »gut dotiert«, spezifiziert diese Angabe jedoch nicht. Vgl. Heinrich Grössel: *Georgius Otto. Ein Motettenkomponist des 16. Jahrhunderts*, Grimma 1933, S. 20.

54 Vgl. Ulman Weiss: »Beobachtungen zum Bildungsstreben Langensalzaer Bürger im 15. und 16. Jahrhundert. Mit einem Exkurs zur Megdeleinschule«, in: Karlheinz Blaschke/Detlef Döring (Hgg.): *Universitäten und Wissenschaften im mitteldeutschen Raum in der Frühen Neuzeit. Ehrenkolloquium zum 80. Geburtstag von Günter Mühlhpfordt*, Stuttgart 2004, S. 55–73.

55 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 6), S. 278 f.

bestanden zu haben, denn auch Paul Reiche besuchte, obschon aus Rochlitz gebürtig, die Pfortaer Schule.

Auffallend oft wurde der Posten des Baccelaureus mit in Grimma ausgebildeten Rochlitzer Stadtkindern besetzt. Michael Bapst (Nr. 50) versah das Amt von 1569 bis 1571, ihm folgten Johannes Schilling (Nr. 54, 1571–1584), Thomas Berthold (Nr. 102, 1585–1593), Paul Graff (Nr. 142, 1599–1604), Philippus Gross (Nr. 161, 1604–1611) und Barachias Meth (Nr. 180, 1611–1613). Die meisten Baccelaurei übernahmen später Ämter in der Umgebung: Schilling wurde Rektor in Geithain, Berthold Pfarrer in Tautenhain (Frohburg), Graff Pfarrer in Crossen (Erlau), Gross Pfarrer in Zettlitz (Rochlitz), Meth Pfarrer in Schweikershain (Erlau). Lediglich Bapst übernahm eine Pfarre im fast 140 km entfernten Mohorn (Wilsdruff).

Der Amtswechsel – sowohl der Kantoren, als auch der Baccelaurei – scheint i. d. R. mit Erreichen des kanonischen Alters erfolgt zu sein. Das heißt, beide Posten waren klassische Überbrückungsämter. Die Superintendentur Rochlitz war groß. Zwischen 1566 und 1588 waren ihr nicht nur die zum Amt Rochlitz gehörigen Städte Geithain und Mittweida, sondern auch Penig, Rochsburg, Hohenkirchen, Wiederau und Wechselburg zugeteilt.⁵⁶ Die Besetzung der zahlreichen Pfarren war offenkundig ohne nachhaltige Personalentwicklung nicht zu leisten.

Während das Kantorat anscheinend mit den Rochlitzer Diakonaten assoziiert war, sollte der Posten des Baccelaureus wohl künftige Pfarrer vorbehalten. Dies hatte zur Folge, dass das Petri-Kantorat neu besetzt wurde, wenn der Inhaber das 25. Lebensjahr erreichte, während die Baccelaurei bis zum 30. Lebensjahr im Amt blieben. Folglich fiel das Petrikantorat eher dem Typus des Kurzzeitkantorats zu, während die Baccelaurei i. d. R. etwas länger im Amt waren. Diese konnten daher sehr viel nachhaltiger auf die Gestalt der Kirchenmusik Einfluss nehmen als die Kantoren.

Dass die gottesdienstliche Musik Grimmenser Vorbildern folgte, ist angesichts der starken Präsenz ehemaliger Alumnus sehr wahrscheinlich. Auch in der 1574 gegründeten Kantoreigesellschaft (s. Kap. II.3.1, VI.3.6) dürften sie eine tragende Rolle gespielt haben. Leider haben sich keine Musikalien aus Rochlitz und den umliegenden Städten erhalten. In Geithain bezeugen Rats- und Kirchenrechnungen, dass Rat und Kirche zwischen 1571 und 1629 regelmäßig Musikalien verehrt bekamen und anschafften, doch ein Profil des gepflegten Repertoires ist aus den wenigen Daten nicht zu gewinnen.⁵⁷ Allerdings war Johann Rühling in den 1570er-Jahren hier Organist, so dass die Motetten des *Tabulaturbuchs* wohl auch in der Rochlitzer Superintendentur bekannt waren.

56 Friedrich Bode (Hg.): *Chronik der Stadt Rochlitz und Umgegend*, Rochlitz 1865, S. 74.

57 Rautenstrauch: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik* (wie Anm. 43), S. 463.

VI.3.4 Pirna und St. Afra

Die zwischen 1556 und 1580 ingrossierten Pirnenser Chorbücher D-DI Mus.Pi.Cod.I–VIIIa stellen neben den Afraner Musikalien einen der umfangreichsten Musikalienbestände aus der Formationsphase der kursächsischen Motettentradition dar. Pirna lag im Afraner Schulbezirk und verfügte über zwei Freistellen, so dass es sich lohnt nach Berührungspunkten zwischen Meißener und Pirnenser Repertoire zu suchen. In der Entstehungszeit der Chorbücher war allerdings kein Afraner Kantor in Pirna. Von 1536 bis 1576 hatte Albert Weißenberger dieses Amt inne. Verbindungen zu den Fürstenschulen gab es dennoch. Weißenberger selbst schickte seinen Sohn Albert Junior 1543 nach Meißen.⁵⁸ Auch sein Kollege, der Organist Valentin Lungwitz, schickt seinen gleichnamigen Sohn nach Pforta. Dieser wurde 1588 Kantor in Pirna (s. Anhang D, Nr. 97) und versah dieses Amt ebenfalls über 40 Jahre lang. Lungwitz folgte mit Johann Heinrich Richter (Nr. 222, 1630–1667) wiederum ein in St. Afra ausgebildetes Stadtkind im Amte nach.

Weißenberger ist einer der wenigen albertinischen Kantoren des Untersuchungszeitraums, dessen Amtszeit noch unter Georg dem Bärtigen begann. Über seinen Bildungsweg ist nichts in Erfahrung zu bringen, ein Universitätsstudium in Leipzig ist anzunehmen – ein »Sebastianianus Weißenberger ex Pirnensis«, wahrscheinlich ein Verwandter, immatrikulierte sich hier im Sommersemester 1527.⁵⁹ Wenn das Pirnenser Kantorat sein erstes Amt war, dürfte er es mit etwa 20 Jahren angetreten haben, so dass sein Geburtsdatum um 1515 anzusetzen wäre. Er war damit einer der wenigen verbliebenen Repräsentanten der ersten lutherischer Kantorengeneration im albertinischen Sachsen – die Reorganisation der Pirnenser Kirchenmusik im Jahr 1539 war ohne Zweifel eines der ersten größeren Projekte seiner Laufbahn. Dies umfasste mit Sicherheit die Kompensation von Einnahmen aus Gesangsstiftungen durch Kasualien, verbunden mit einer stärkeren Gewichtung von Figuralmusik (s. Kap. II.2.4).

Weißenberger scheint ein engagierter Kantor gewesen zu sein. Schon im ersten Dienstjahr erhielt er vom Rat eine »Verehrung« in Höhe von 70 gl., und auch in den folgenden Jahren sind honorative Zuschüsse bezeugt.⁶⁰ Die Ingrossierung der Pirnenser Chorbücher war ein weiteres Großprojekt seiner Amtszeit. Besondere Beachtung verdient das bereits 1556 angelegte Chorbuch Mus.Pi.Cod.VII, denn es enthält zahlreiche Motetten Clemens non Papas,

58 Kreyssig: *Afraner-Album* (wie Anm. 6), S. 1; P. H. Kreyssig: *Afraner-Album, 2. Nachtrag* (wie Anm. 6), S. 1.

59 Erler (Hg.): *Die Matrikel der Universität Leipzig*, Bd. 1 (wie Anm. 6), S. 597.

60 Reinhold Hofmann: *Reformationsgeschichte der Stadt Pirna*, Leipzig 1893, S. 320.

die – wenn die Jahreszahl 1556 im Index verlässlich ist⁶¹ – z. T. aus Antwerpener Drucken stammen müssen, denn manche der Stücke wurden erstmals 1558–1559 in Johann Bergs *Novum et insigne opus musicum* im deutschen Sprachraum veröffentlicht. In jedem Fall hatte Weißenberger bereits mehrere Jahre vor Figulus Zugriff auf das in *Evangelia* und *Opus musicum* zusammengetragene Repertoire. Das Chorbuch enthält etliche Stücke, die später in Rühlings *Tabulaturbuch* oder der Hofer Gesangsordnung auftauchen, so etwa Richafort/Hellincks *Jerusalem luge / Deduc quasi torrentem* 5 v., Arnold Feys *Emendemus in melius / Peccavimus cum patribus* 5 v. sowie *Fremuit spiritus Jesu / Videns Dominus* 6 v. und andere Repertoirestücke Clemens non Papas.

Doch auch erste Kontakte zu seinem jüngeren Meißener Kollegen scheint die Quelle zu dokumentieren, denn sie enthält auch Thomas Stoltzers *O admirabile commercium*. Das Chorbuch partizipiert damit an der frühen (und ausschließlich) handschriftlichen Überlieferung der Motette vor der – wahrscheinlich von Figulus' initiierten – Aufnahme in den vierten Band des Nürnberger *Thesaurus musicus* (B/I 1564⁴, s. Kap V.4.2.4). Die früheste Afraner Überlieferung (Mus.Gri.59) datiert auf ca. 1549/50 und damit vor Weißenbergers Chorbuch, doch scheinen *O admirabile commercium*, Richafort/Hellincks *Jerusalem luge* und anderen Stücke eine ältere Repertoireschicht innerhalb Pi.Cod.VII zu bilden und hätten daher auch aus älteren Pirnenser Quellen übernommen werden können, die das Chorbuch dann ersetzte. Weißenberger legte Pi.Cod.VII in seinem 20. Dienstjahr an und dürfte zu diesem Zeitpunkt bereits über einen erklecklichen Repertoirestock verfügt haben. Ohne Zweifel war er auch in Sammlernetzwerke der ersten Jahrhunderthälfte involviert, wie jenes um den Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth, zu dem auch Jodocus Schalreuther zählte, in dessen Handschrift D-Z Mus.73 die älteste bekannte Überlieferung der Stoltzer-Motette enthalten ist.⁶²

Ob Figulus *O admirabile commercium* von Weißenberger erhielt oder vice versa ist letztlich unerheblich. Entscheidend ist, dass Repertoire zwischen

61 Die Jahreszahl steht in der linken oberen Ecke des Index, wurde im Gegensatz zu diesem allerdings mit Rotstift eingetragen und daher womöglich nachträglich hinzugefügt. D-Dl Mus.Pi.Cod.VII, Index auf dem Spiegel des vorderen Einbandes, ohne Follierung.

62 Die in der älteren Forschung auf die späten 1530er-Jahre datierte Walter-Handschrift D-Ngm Hs. 83795 (Tenor-Stimmbuch) entstand erst nach 1551. Vgl. Carl Gerhardt: *Die Torgauer Walter-Handschriften. Eine Studie zur Quellenkunde der Musikgeschichte der deutschen Reformationszeit*, Kassel/Basel 1949, S. 12; Stefan Menzel: »Eine feste burgk ist unser got« – Otto Kade, die ›Inventio‹ des Luther-Codex und der deutsche Kulturprotestantismus«, in: Klaus Fitschen [u. a.] (Hgg.): *Kulturelle Wirkungen der Reformation. Cultural Impact of the Reformation. Kongressdokumentation Lutherstadt Wittenberg August 2017*, 2 Bde. (= Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 36/37), Leipzig 2018, Bd. 1, S. 317–326, hier: S. 318 f.

Pirna und St. Afra zirkulierte, was letztgültig eine Abschrift von Figulus' *Missa super O admirabile commercium* im 1575 angelegten Chorbuch Pi.Cod.II belegt, und zwar in Weißenbergers Hand.⁶³ Ein wichtige Mittlerrolle zwischen Pirna und St. Afra, Weißenberger und Figulus nahmen mit Sicherheit Alumnen ein, welche die zwei Freistellen in regelmäßigem Turnus besetzten. Einer von ihnen, Erasmus Radewald (Nr. 48, VI.3.5), ließ sogar eine Musikhandschrift (Mus.Gri.53) an St. Afra zurück. Die Quelle enthält nicht nur Stoltzers Motette, sondern auch Figulus' *Missa* und weitere Motetten des Afraner Kantors. Das anonyme *Veni redemptor gentium / Egressus eius a patre* 5 v. bildet darüber hinaus eine exklusive Konkordanz zu Pi.Cod.II. In Mus.Gri.53 trug Radewald das Stück am 13. Dezember 1561 ein,⁶⁴ in seinem dritten Jahr an St. Afra. Er verließ die Fürstenschule an Ostern 1565, immatrikulierte sich aber erst am 30. Juni 1566 an der Wittenberger Universität.⁶⁵ Das Jahr zwischen Schulabschluss und Studienbeginn verbrachte er mit Sicherheit zu großen Teilen im heimischen Pirna, wo Weißenberger gerade mit der Ingrossierung der neuen Chorbücher befasst war.

Die Pirnenser Chorbücher zeichnen ein interessantes Bild musikalischer Wechselbeziehung zwischen St. Afra und Pirna. Es hat den Anschein, dass Weißenberger in den 1550er-Jahren einer der ersten kursächsischen Kantoren war, der sich dem neuen Antwerpener/Nürnberger Motettenrepertoire öffnete. Erasmus Radewald dürfte noch aus Pi.Cod.VII gesungen haben, bevor er 1559 nach Meißen zog. Es wäre nicht auszuschließen, dass mit diesem Repertoire vertraute Pirnenser Alumnen den Afraner Kantor für die Motetten Clemens non Papas und andere niederländische Novitäten sensibilisierten und damit die Einführung dieses Repertoires an St. Afra in den frühen 1560er-Jahren initiierten. Eventuell nahm Figulus in dieser Zeit auch direkten Kontakt mit dem erfahreneren Weißenberger auf. Abgesehen von den Drucken, die ihm Johann Berg übereignete, besteht der frühe Afraner Bestand nahezu ausschließlich aus Handschriften. Figulus' Repertoireakquise dürfte sich daher in einem Sammlernetzwerk vollzogen haben, in dem der Pirnenser Kantor womöglich eine wichtige Rolle spielte.

Später jedoch scheint sich Weißenberger auch an der Afraner Kirchenmusik orientiert zu haben. Es sollte nicht der erste Fall eines Transfers von Meißener Repertoire nach Pirna bleiben. Als der Pirnenser Kantor Johann Heinrich Richter 1654 die Musikalien seiner Vorgänger verzeichnete, fand er unter den Hinterlassenschaften des ehemaligen Organisten Johann Kadener (1582–1639) »Neunzehn Stimmen in folio, worinnen schöne moteten und Concerten der

63 Steude: *Die Musiksammlhandschriften der Sächsischen Landesbibliothek* (wie Anm. 24), S. 199 f.

64 Ebd., S. 90.

65 Kreyssig: *Afraner-Album* (wie Anm. 6), S. 27; Förstemann (Hg.): *Album Academiae Vitebergensis*, Bd. 2 (wie Anm. 6), S. 105.

fürnembsten authoren«. Kadener, so Richter, »bekam sie aus der fürstlichen Landschul Meissen«. ⁶⁶

Die wahrscheinlich über Erasmus Radewald vermittelten Übernahmen Afraner Repertories im 1575 angelegten Chorbuch Mus.Pi.Cod.II hatten eventuell einen konfessionspolitischen Hintergrund. 1574 wurde der Pirnenser Superintendent Johann Stößel als Anhänger des Synergismus und Calvinismus verhaftet. ⁶⁷ Unter den Augen des neuen Superintendenten Andreas Göch mussten die Kirchen- und Schuldiener Pirnas mit Sicherheit ihre lutherische Gesinnung unter Beweis stellen. Die in Pi.Cod.II dokumentierte Annäherung Weißenbergers an das Afraner Repertoire mit seiner starken Affinität zur lutherischen Exegese und Dogmatik erscheint daher wie eine vorgezogene Unterzeichnung der Konkordienformel, die der greise Kantor allerdings nicht mehr leisten konnte, da er 1576 verstarb.

Damit verdichten sich die Indizien, dass die Formation des kursächsischen Motettenrepertoires in den 1570er- und 1580er-Jahren auch vom Reformdruck dieser Jahre katalysiert wurde. In Zeiten, in denen zahlreiche Superintendenten und Pfarrer verhaftet und zwangsversetzt wurden, mögen etliche Kantoren und Organisten sich an das Kollegium der Fürstenschulen gewandt haben, um sich nach Kriterien lutherisch einwandfreien Repertoires zu erkundigen.

VI.3.5 Fürstenschüler in der Fremde – Erasmus Radewald und die Breslauer Kirchenmusik

Die Fürstenschulen erregten schon bald nach ihrer Gründung überregionales Interesse. 1553 rief Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg den Afraner Conrector Mathias Marcus Dabercusius nach Schwerin, um eine Fürstenschule nach kursächsischem Vorbild zu errichten. ⁶⁸ Die heute in der Rostocker Universitätsbibliothek verwahrten Handschriften weisen zahlreiche Konkordanzen mit dem Meißener Bestand auf. Sie wurden durchweg vom Schweriner Lehrerkollegium angelegt: Neben Dabercusius stammten auch der Kantor Nikolaus Sartorius, der Prorektor Hieronymus Rivius und der Hypodidacticus Nicolaus Mylius aus Meissen. ⁶⁹ Auch das im Jahr 1543 eröffnete herzogliche

66 Wilibald Nagel: »Die Kantoreigesellschaft zu Pirna«, in: *Monatshefte für Musikgeschichte* 28 (1896), S. 148–166, hier: S. 160.

67 Kreyszig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 491.

68 Stephan Sehlke: *Pädagogen – Pastoren – Patrioten. Biographisches Handbuch zum Druckgut für Kinder und Jugendliche von Autoren und Illustratoren aus Mecklenburg-Vorpommern bis 1945*, Norderstedt 2009, S. 74.

69 Ole Kongsted: »Das Repertoire der Musikaliensammlung Herzog Johann Albrechts«, in: Karl Heller (Hg.): *Musik in Mecklenburg. Beiträge eines Kolloquiums zur mecklenburgischen Musikgeschichte*, Hildesheim 2000, S. 185–192, hier: S. 187.

Pädagogium in Stettin war eine Fürstenschule nach sächsischem Vorbild. Hier wirkte seit 1587 Philipp Dulichius, der in den späten 1570er-Jahren in Pforta ausgebildet worden war.⁷⁰

Neben Dulichius (Nr. 106) brachten die Fürstenschulen mit Leonhart Schröter (Nr. 11), Friedrich Lindner (Nr. 41) oder dem bereits erwähnten Georg Otto (Nr. 66) etliche Personen hervor, die außerhalb Kursachsens Bedeutsames für die Figuralmusikultur des deutschen Sprachraums leisten sollten. Anstatt das zu diesen Akteuren Bekannte zu wiederholen, soll hier stattdessen das Augenmerk auf einen weniger bekannten Fürstenschüler gelenkt werden, der sich ebenfalls in der Fremde verdingte.

Erasmus Radewald (Nr. 48) wurde bereits im Zusammenhang mit Pirna und Albert Weißenberger erwähnt (VI.3.4). Von 1559 bis 1565 besuchte er St. Afra, immatrikulierte sich am 30. Juni 1566 an der Wittenberger Universität und wurde 1568 Kantor am Breslauer Elisabeth-Gymnasium. Bis zu seinem Tod am 7. Januar 1593 war er damit für die Kirchenmusik in der Breslauer Hauptkirche verantwortlich.⁷¹

Der Musikalienbestand von Elisabeth-Gymnasium und Kirche wurde Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem der übrigen Stadtkirchen in der Breslauer Stadtbibliothek vereinigt und 1881 von Emil Bohn verzeichnet. Die Zuordnung der Musikalien ist aufgrund der Bestandsfusion mit etlichen Schwierigkeiten behaftet,⁷² doch einige Hinweise auf Berührungspunkte zwischen dem Kirchenrepertoire Breslaus und dem der Fürstenschulen lassen sich aus den Beständen herauslesen. Unter den Musikdrucken sind an erster Stelle Wolfgang Figulus' *Precationes aliquot* (A/I F 719, 1553) zu nennen. Auch in Breslau scheinen die von mitteldeutschen Humanisten gefertigten und vom Afraner Kantor vertonten Bibelparaphrasen gesungen worden zu sein (s. Kap. V.4.1). In der Bibliothek des akademischen Kircheninstituts fand Bohn außerdem die *Cantiones sacrae* (A/F 721, 1574) und die *Vetera nova, carmina sacra et selecta* (A/I F 722, 1575) – Figulus war in Breslau also kein Unbekannter.

Weitere Repertoireähnlichkeiten während der Amtszeit Radewalds begegnen u. a. in den drei Bänden des Berg'schen *Novum et insigne opus musicum* und den Offertorienmotetten Orlando di Lassos (s. Kap. V.5.2.6). Doch auch

70 Irene Crusius, »Nicht calvinisch, nicht lutherisch: Zu Humanismus, Philippismus und Kryptocalvinismus in Sachsen am Ende des 16. Jahrhundert«, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 99 (2008), S. 139–174, hier: S. 150.

71 Kreyssig: *Afraner-Album* (wie Anm. 6), S. 27; Förstemann (Hg.): *Album Academiae Vitebergensis*, Bd. 2 (wie Anm. 6), S. 105; Gustav Bauch: *Codex Diplomaticus Silesiae*, Bd. 26: *Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation*, Leipzig 1911, S. 342; Nikolaus Pol: *Die Jahrbücher der Stadt Breslau*, Bd. 4, Breslau 1823, S. 161.

72 Vgl. Barbara Wiermann: »Die Musikaliensammlungen und Musikpflege im Umkreis der St. Elisabethkirche Breslau. Kirchliches und bürgerliches Musikleben im Kontrast«, in: *Schütz-Jahrbuch* 30 (2008), S. 93–109, hier: S. 95.

nach 1600 künden das *Promptuarium musicum* des ehemaligen Afraner Quartus' Abraham Schadaeus und die *Florilegien* Erhard Bodenschatz' von Repertoireschnittmengen zwischen den Fürstenschulen und den Institutionen der Breslauer Kirchenmusik.⁷³

Unter den handschriftlichen Musikalien der Breslauer Stadtbibliothek sticht insbesondere der Tabulaturband D-B Slg. Bohn Mus.ms.6 hervor, der nachweislich aus dem Besitz der Elisabethkirche stammt.⁷⁴ Der Band enthält Intavolierungen von Motetten für die Zeit zwischen Weihnachten und Epiphantias und wurde am 21. November 1567, kurz vor Radewalds Berufung nach Breslau, begonnen. Die Handschrift scheint in hohem Maße vom Afraner Repertoire der 1560er-Jahre geprägt zu sein. Neben Übernahmen aus dem Nürnberger *Opus musicum* ist insbesondere Nr. 53, Wolfgang Figulus' *Das alte Jar vergangen ist* 8 v., hervorzuheben, denn es handelt sich hierbei um die einzige bekannte Überlieferung dieser Fassung der Motette abseits der Afraner Handschriften Mus.Gri.7 und Gri.49 (s. Kap. IV.1.1.1).

Auch der Aufnahme von Thomas Stoltzers *O admirabile commercium* 5 v. (Nr. 93) ist besondere Beachtung zu schenken,⁷⁵ denn obschon Stoltzer in den 1520er-Jahren als Vikar am Breslauer Dom und Altarist der Elisabeth-Kirche nachweisbar ist,⁷⁶ war die postume Überlieferung der Motette ein auf den mitteldeutschen Raum – insbesondere aber Pirna und Meißen – beschränktes Phänomen, die nach 1550 wahrscheinlich maßgeblich von einer Afraner Eigentradition katalysiert wurde (s. Kap. V.5.2.4). Es wäre denkbar, dass es sich bei D-B Slg. Bohn Mus.ms.6 um keine originäre Breslauer Quelle handelt, sondern Radewald sie noch in der Heimat begonnen hatte. Künftige Forschung könnte dieser These durch einen Schriftvergleich mit Radewalds Ingrossaten in Mus.Gri.53 nachgehen.

Neben Bohn Mus.ms.6 trägt noch eine weitere Quelle deutliche Spuren Afraner Repertoires. Es handelt sich um die (heute im Moskauer Glinka-Museum verwahrte) Handschrift Slg. Bohn Ms.mus.1.⁷⁷ Zu großen Teilen aus den

73 Emil Bohn: *Bibliographie der Musik-Druckwerke bis 1700, welche in der Stadtbibliothek, der Bibliothek des Akademischen Instituts für Kirchenmusik und der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau aufbewahrt werden. Ein Beitrag zur Geschichte der Musik im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert*, Berlin 1883, S. 129 f., 238 f., 352 f., 360–365.

74 Wiermann: »Die Musikaliensammlungen im Umkreis der St. Elisabethkirche Breslau« (wie Anm. 72), S. 105.

75 Emil Bohn: *Die musikalischen Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts in der Stadtbibliothek zu Breslau. Ein Beitrag zur Geschichte der Musik im 16. und 17. Jahrhundert*, Breslau 1890, S. 22–26.

76 Lothar Hoffmann-Erbrecht: *Thomas Stoltzer. Leben und Schaffen* (= Die Musik im alten und neuen Europa 5), Kassel 1964, S. 19 f.

77 Wiermann: »Die Musikaliensammlungen im Umkreis der St. Elisabethkirche Breslau« (wie Anm. 72), S. 97.

Nürnberger *Thesauri* (B/I 1564¹⁻⁵) abgeschrieben, enthält die Quelle mit Wolfgang Figulus' *Siehe wie fein und lieblich* 8 v. eine weitere exklusive Konkordanz zum Afraner Bestand (Mus.Gri.55, Gri.7).⁷⁸

Mit der starken Abhängigkeit von Nürnberger Motettendruckten der 1560er-Jahre stand die Breslauer Kirchenmusik auf einer mit St. Afra weitgehend identischen Repertoirebasis. Einige exklusive Konkordanzen lassen der Vermutung Raum, dass die Breslauer und Afraner Musikpflege nicht nur in gleichem Maße an populärem Repertoire ihrer Zeit partizipierte, sondern eine substantielle innere Verwandtschaft aufwies. Dies legen auch weitere Verbindungen nahe, die sich über Erasmus Radewald hinaus zwischen den Fürstenschulen und den Institutionen der Breslauer Kirchenmusik ziehen lassen. So erhielt etwa die Elisabethkirche die Handschriften Slg. Bohn Ms.mus.54 und 165b und die Magdalenenkirche die Handschriften 53 und 165c von Johann Wircker, der von 1551–1554 St. Afra besucht und sich nach einer Tätigkeit als Kantor in Borna als Ingrossist von Dedikationshandschriften einen Namen machte (s. Anhang D, Nr. 23).⁷⁹

VI.3.6 Fürstenschüler und Kantoreigesellschaften

Zu den Institutionen, welche die Etablierung einer gottesdienstlichen Auf-führungstradition von Motetten begünstigten, zählten ohne Zweifel die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstehenden Kantoreigesellschaften. Die meisten lokalen Lateinschulen waren Partikularschulen und unterrichteten Knaben i. d. R. nur bis zum zwölften Lebensjahr. Erwachsene Hilfssänger waren daher erforderlich, um Figuralmusik aufzuführen. Dass die ersten bekannten Kantoreigründungen in Oschatz und Delitzsch im Jahr 1540 mit den zahlreichen Gründungen ab den 1560er-Jahren wahrscheinlich nur mittelbar in Zusammenhang standen, wurde bereits erwähnt (s. Kap. II.3.2). Obschon von einer Modellwirkung auszugehen ist, steht die Ausprägung des Kantoreiwesens als landschaftliches Phänomen wahrscheinlich mit weiteren Faktoren in Zusammenhang, von denen die kursachsenweite Verfügbarkeit einer sangeskundigen Bildungsschicht als der wohl wichtigste erscheint. Dass die Kantoreigesellschaften als ideales Betätigungsfeld der ca. 3.800 Fürstenschüler erscheinen, die bis 1590 ca. 30 Prozent der urbanen Funktionseleite stellten, wurde bereits erwähnt. Neben der statistischen Plausibilität dieser Annahme soll daher untersucht werden, ob sich die Kantoreigründungen der

78 Bohn: *Die Handschriften der Stadtbibliothek zu Breslau* (wie Anm. 75), S. 1.

79 Alle vier Handschriften befinden sich heute im Moskauer Glinka-Museum. Wiermann: »Die Musikaliensammlungen im Umkreis der St. Elisabethkirche Breslau« (wie Anm. 72), S. 97 f.

zweiten Jahrhunderthälfte mit dem Wirken ehemaliger Fürstenschüler vor Ort in Verbindung bringen lassen.

Die erste Kantoreigründung der 1560er-Jahre erfolgte in Waldheim. Die Sängervereinigung soll 1561 durch die von Carlowitz gestiftet worden sein.⁸⁰ In diesem Jahr teilten die Söhne des ehemaligen herzoglichen Rates Georg von Carlowitz dessen Herrschaft Kriebstein unter sich auf, woraufhin eine eigene Herrschaft Waldheim entstand. Die gemeinsame Stiftung deutet daraufhin, dass die Kantoreigesellschaft auch die übrigen Pfarrorte der ehemaligen Kriebsteiner Herrschaft versorgen sollte, unter denen nur Waldheim über eine Lateinschule und einen Kantor verfügte. Dieser wurde ebenfalls 1561 in Gestalt des ehemaligen Grimmensers Philipp Petzsch (Nr. 19) berufen.

Auch in anderen Orten formierten sich Kantoreien, während ehemalige Fürstenschüler für die Kirchenmusik zuständig waren: Die Lommatzcher Kantoreigesellschaft wurde 1570 während des Kantorats von Joachim Sella eingerichtet, einem ehemaligen Afraner (Nr. 61). Im selben Jahr schloss sich auch eine Kantorei in Mühlberg zusammen, kurz nachdem man den ehemaligen Pfortaer Fürstenschüler Christoph Hennig (Nr. 47) zum Kantor berufen hatte. Auch die Gründung der Kantorei in Mügeln 1571 dürfte mit dem Kantorat des Grimmenser Alumnus Paul Eck (Nr. 31) zusammenfallen, der in den 1560er- und 70er-Jahren im Amt war. An der 1574 in Rochlitz nachgewiesenen Kantoreigründung hatte neben dem Kantor Donatus Lange (Nr. 43) ohne Zweifel auch der Baccelaureus und Kantor der Kunigendenkirche Johannes Schilling (Nr. 54) Anteil. Beide hatten die Grimmenser Fürstenschule besucht. Die Kantoreigesellschaft in Colditz entstand 1586, als der Grimmenser Elias Gerlach (Nr. 103) das Kantorat innehatte. 1593 wurde Gerlach überdies Kantor an St. Afra.

Die Kantoren waren ein wichtiges Funktionsglied der Kantoreien, doch bereits an der Stiftung der Waldheimer Kantorei durch die Herren von Carlowitz ist zu ersehen, dass Kantoreigründungen wahrscheinlich nicht in allen Fällen auf die alleinige Initiative des Kantors zurückgingen. Kantoreisatzungen wurden i. d. R. von höherer Stelle bestätigt, so dass alle schulischen, kirchlichen und eventuell auch amtlichen Funktionsträger einer Stadt in den Prozess eingebunden wurden. Eine besondere Stellung nahm hierbei der Pfarrer ein, der zumeist auch als Inspektor der Kantorei fungierte.⁸¹ Es sei daran erinnert, dass den kursächsischen Pfarrern durch die Kirchenordnung von 1580 die umfassende Autorität über die Kirchenmusik zugesprochen wurde (VI.3.1). Es finden sich nicht wenige Kantoreien, in deren Entstehung ehemalige Fürstenschüler in der Rolle des Ortspfarrers oder Superintendenten involviert waren:

80 *Sachsens Kirchen-Galerie*, Bd. 10, S. 86.

81 Arno Werner: *Geschichte der Kantoreigesellschaften im Gebiete des ehemaligen Kurfürstentums Sachsen*, Leipzig 1902, Reprint Wiesbaden 1969, S. 21.

Die Gründung der Kantoreigesellschaft zu Roßwein im Jahr 1567 erfolgte während der Amtszeit des Pfarrers Andreas Agricola. Als gebürtiger Pirnenser lernte er zunächst unter Albert Weißenberger bevor er von 1549 bis 1555 St. Afra besuchte. 1559 wurde er Pfarrer und Inspektor in Pforta, war also mit den Gottesdiensten der Fürstenschulen bestens vertraut.⁸² Die Kantorei zu Olbernhau wurde 1575 gegründet. Zu dieser Zeit war der Pfortaer Alumnus Jakob Gerwig (Girbich) Ortspfarrer.⁸³ In Grimma wurde 1586 eine Kantoreigesellschaft eingerichtet, als der ehemalige Grimmenser Martin Reinhart hier Pfarrer und Superintendent war.⁸⁴ Die Kantoreigründung zu Strehla im Jahr 1595 erfolgte nach Amtsantritt des Pfarrers Michael Lehmann, der von 1577 bis 1581 in Meißen zur Schule ging. 1598, drei Jahre nachdem Lehmann die Pfarre in Staucha übernommen hatte, wurde auch hier eine Kantorei aufgerichtet.⁸⁵ Die Chemnitzer Kantorei entstand 1602, während der Amtszeit des Superintendenten Laurentius Drawitzsch (Drabitus), Grimmenser von 1570 bis 1576.⁸⁶ Ebenfalls 1602 schloss sich eine Kantorei in Frankenberg zusammen. Der hiesige Pfarrer Noah Jahn hatte Pforta besucht.⁸⁷ Die Kantorei zu Geyer entstand 1618, als der ehemalige Afraner Abraham Metzner Ortspfarrer war.⁸⁸ Die Schneeberger Kantoreigesellschaft schließlich wurde 1622, während der Amtszeit des Pfarrers Fabian Heyden, Alumnus an St. Augustin, eröffnet.⁸⁹

An knapp der Hälfte der zwischen ca. 1560 und 1620 dokumentierten Kantoreigründungen waren ehemalige Fürstenschüler als Kantoren oder Pfarrer beteiligt. Auch unter den aktiven Mitgliedern dürften sich etliche Alumnus befunden haben, die sich wahrscheinlich ebenso wie die o. g. cives Löbavensis nicht nur als Sänger, sondern auch als Ingrossisten und Sammler um die Repertoiregenese der Gesellschaft verdient machten. Sicherlich spielte das durch die Oschatzer und Delitzscher Kantorei vermittelte Modell der

82 Kreyssig: *Afraner-Album* (wie Anm. 6), S. 11; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 552.

83 Hoffmann: *Pförtner Stammbuch* (wie Anm. 6), S. 13; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 471.

84 Lorenz: *Grimmenser-Album* (wie Anm. 6), S. 19; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 212.

85 Kreyssig: *Afraner-Album* (wie Anm. 6), S. 55; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 411, 617.

86 Lorenz: *Grimmenser-Album* (wie Anm. 6), S. 36; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 77.

87 Hoffmann: *Pförtner Stammbuch* (wie Anm. 6), S. 44; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 169.

88 Kreyssig: *Afraner-Album* (wie Anm. 6), S. 79; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 201.

89 Lorenz: *Grimmenser-Album* (wie Anm. 6), S. 67; Kreyssig: *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen* (wie Anm. 6), S. 572.

Kalandsbruderschaften eine entscheidende Rolle für die Gründungen der zweiten Jahrhunderthälfte, doch die starke Präsenz ehemaliger Fürstenschüler im kursächsischen Kantoreimilieu gestattet auch die Frage nach Vorbildern, die mit dem Bildungsweg dieser Klientel in Zusammenhang stehen.

Zu denken wäre hier in erster Linie an die Pauliner Kantorei. Die Tatsache, dass sie den Thomanern (erfolgreich) Konkurrenz machte (s. Kap. III.5), deutet darauf hin, dass es sich nicht nur um einen geselligen Studentenchor handelte, sondern die Kollegiaten auch auf dem Leipziger Kasualienmarkt tätig waren. Weiterhin hatten die Fürstenschüler während ihrer bis zu sechsjährigen Internatszeit den Gedanken der *vita communis*, des gemeinsamen Arbeitens, Speisens und Betens, verinnerlicht, der auch nach der Reformation als ideeller Rahmen von Konviven und Kantoreigesellschaften Gültigkeit behielt.⁹⁰ Wo sich dieses den Fürstenschülern mitgegebene Ideal der *vita communis* mit der Tradition starken zivilen Engagements für kirchliche Belange verband – wie etwa in der Meißnischen Mark (s. Kap. II.3.1) – fielen die Kantoreigründungen offenkundig besonders zahlreich aus.

Zusammenfassung

Das Einzugsgebiet der Fürstenschulen deckte das gesamte kursächsische Territorium ab, und auch neu angeschlossene Gebiete und Ämter erhielten über Freistellen Zugang zum landesherrlichen Bildungskursus. Auf diesem Wege erhielten 30 Prozent der kursächsischen Funktionseleite während des Untersuchungszeitraums dieselbe musikalische und theologische Ausbildung – ganz gleich ob sie aus den Metropolen Leipzig und Dresden, einer erzgebirgischen Bergstadt, der Meißnischen Mark, Nordthüringen oder dem Vogtland kamen. In Zeiten, in denen höhere Bildung überwiegend an lokalen Lateinschulen vermittelt wurde, erscheint die zentralisierte Ausbildung von Kirchen- und Schuldienern als wesentlicher Faktor der bildungs- und musikkulturellen Kohäsion des kursächsischen Territoriums.

Während des 16. Jahrhunderts expandierte das albertinische Sachsen stark. Angesichts der Gebietsgewinne des Schmalkaldischen Krieges, der Annexion

90 Tatsächlich bildete die Sehnsucht nach einer »echten *vita communis*« ein zentrales Motiv frühreformatorischer Klosteraustritte. Bei aller Kritik der monastischen Lebensweise spricht auch die lutherische Betonung von gemeindegetragener Religionspraxis für eine Wiederbelebung mittelalterlichen Konfraternitätsdenkens. Vgl. Antje Rüttgardt: *Klosteraustritte in der frühen Reformation. Studien zu Flugschriften der Jahre 1522 bis 1524* (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 79), Gütersloh 2007, S. 221; Harald Brixel: *Gemeinde als allgemeines Priestertum. Ihr Profil und Wachstumspotential empirisch-theologisch entfaltet*, München 2014, S. 153–170.

der Bistümer Naumburg-Zeitz, Merseburg und Meißen, der Mediatisierung der Mansfelder Herrschaften und der Vormundschaftsregierung über weite Teile der ernestinischen Lande ist das Sachsen Kurfürst Augusts als einer der erfolgreichsten Reichstände der zweiten Jahrhunderthälfte einzustufen. Als Ergebnis dieser Territorialpolitik erscheint die zunehmende kulturelle Strahlkraft Kursachsens, welche u. a. an der Tätigkeit ehemaliger Fürstenschüler fern der Heimat, der Gründung der Schweriner Fürstenschule aber auch daran gemessen werden kann, dass die Kirchen- und Schulordnung von 1580 auch in den ernestinischen Gebieten in Kraft trat.⁹¹

Als musikkulturelle Epizentren Kursachsens erscheinen Städte mit einer hohen Dichte von Langzeitkantoren wie Langensalza und Pirna, Gebiete mit starken Kantoreitraditionen wie die Meißnischen Mark oder Städte mit musikkaffinen Pfarrern und Superintendenten wie Roßwein, Strehla und Staucha. Dass es »gelahrter Leute« bedurfte, um das kulturelle Leben in den Städten seines Territoriums zu heben, hatte bereits Herzog Moritz erkannt.⁹² Statistisch und demographisch betrachtet, wurde die kursächsische Bildungsschicht zwischen 1543 und 1620 durch 3.850 Fürstenschüler systematisch verstärkt, aber auch homogenisiert. Aus ihrer Mitte kamen elf Prozent der Kantoren, 40 Prozent der Pfarrer und wahrscheinlich 30 Prozent der Kantoreisänger. Individuelle Karrierebeispiele wie das des Bornaer Kantors Johann Lanckisch, der Rochlitzer Baccelaurei oder das Erasmus Radewalds, über den Pirnenser, Afraner und Breslauer Musiktraditionen konvergierten, zeigen, wie ehemalige Fürstenschüler dem kursächsischen Territorium durch zwar unspektakuläres doch flächendeckendes, kontinuierliches und nachhaltiges Engagement ein einheitliches musikkulturelles Gepräge gaben.

Wie die Kirchenordnung von 1580 betonte, ging es dabei nicht um kompositorische Leistungen, sondern um die Etablierung und Pflege einer distinkten Repertoiretradition. Frühe Spuren des kursächsischen Motettenrepertoires in der Handschrift Clemens Hainecks (Mus.Gri.53) oder dem Chorbuch Mus.Pi.Cod.VII Albert Weißenbergers belegen, dass es sich um eine gewachsene Tradition handelte. Die Reformen der 1570er-Jahre führten allem Anschein nach zu einer Forcierung und Explizierung dieser Tradition. Als Dokument dieses Prozesses erscheint das *Tabulaturbuch auff Orgel und Instrument* Johann Rühlings, das – mit Epigrammata des amtierenden und künftigen Grimmenser Rektors versehen – den Enkeln Johann Friedrichs I. Afraner Motetten als musikalische Signa der wahren lutherischen Lehre präsentierte. Bis zum Erscheinen der Bodenschätz'schen Motetten-Florilegien scheint die Meißener Fürstenschule

91 Emil Sehling (Hg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*, Bd. 1.1: *Die Ordnungen Luthers. Die Ernestinischen und Albertinischen Gebiete*, Leipzig 1902, S. 79.

92 Lünig (Hg.): *Codex Augusteus* (wie Anm. 5), Sp. 13.

trotz des kleineren Einzugsgebiets den stärksten Einfluss auf die kursächsische Repertoiregenese ausgeübt zu haben.

In den von konfessioneller Unsicherheit geprägten 1570er- und 80er-Jahren scheinen sich viele Kantoren und Organisten an der musikalischen Tradition der Fürstenschulen, und insbesondere St. Afras, orientiert zu haben. Die musikkulturelle Kohäsion Kursachsen erfolgte daher auch unter latentem politischem Druck. Die Motetten Clemens' und Lassos verdrängten mancherorts mit Sicherheit lokale Repertoiretraditionen, und der noch zu Zeiten Demantius' eingeforderte kirchenmusikalische Konservatismus affizierte die gottesdienstliche Repertoiregenese ohne Zweifel nachhaltig. Doch hatte all das auch etwas Verbindendes: Wer aus Langensalza zu Gast in Rochlitz war, hörte im Sonntagsgottesdienst dieselben Motetten wie in der heimischen Kirche. Ein Kantoreisänger aus dem erzgebirgischen Geyer konnte ohne Weiteres an Kasualien im meißnischen Strehla partizipieren. Und nicht zuletzt schufen die über Jahrzehnte im Repertoire belassenen Motetten einen generationsübergreifenden kulturellen Orientierungshorizont. Zu den zentralen Akteuren dieser musikkulturellen Homogenisierung aber zählten zahlreiche ehemalige Fürstenschüler als Kantoren, Organisten, Kantoreisänger, Pfarrer oder Superintendenten.